

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

557. Sitzung

Bonn, Freitag, den 29. November 1985

Inhalt:

Gedenkworte für den verstorbenen Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen a. D., Willy Dehnkamp	569 A	3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht und zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Drucksache 521/85)	573 C
Zur Tagesordnung	569 B	Engelhard, Bundesminister der Justiz	593* A
1. Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundeserziehungsgeldgesetz — BErzGG) (Drucksache 535/85, zu Drucksache 535/85)	569 B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	573 C
Görlach (Hessen)	569 C	4. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Ladenschlußgesetzes — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 438/85)	
Schmidhuber (Bayern)	570 B	Mitteilung: Vertagung	569 B
Frau Prof. Dr. Süßmuth, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	570 D	5. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz gegen Verkehrslärm an Straßen und Schienenwegen — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 135/85)	574 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 3, 84 Abs. 1, 85 Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG	571 D	Dr. Steger (Hessen)	575 A
2. Viertes Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Drucksache 520/85)	572 A	Gobrecht (Hamburg)	593* D
Dr. Steger (Hessen)	572 A	Beschluß: Keine Einbringung beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung — Annahme einer EntschlieÙung	575 D
Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	572 B	6. EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung des § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung — Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 547/85)	
Gobrecht (Hamburg)	573 A		
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	573 C		

in Verbindung mit		(Drucksache 482/85, zu Drucksache 482/85)	589 C
42. Entschließung des Bundesrates zur Änderung von § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 551/85)	576 A	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	590 A
Dr. Walter (Saarland)	576 A	11. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Postverwaltungsgesetzes (Drucksache 480/85)	590 A
Hasselmann (Niedersachsen)	594* A	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	595* B
Mitteilung zu 6 und 42: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	576 D	12. Entwurf eines Zweiten Gesetzes über den rechtlichen Status der Main-Donau-Wasserstraße (Drucksache 481/85)	590 A
7. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes (Drucksache 483/85)		Kahrs (Bremen)	596* B
in Verbindung mit		Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	595* B
8. Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen mit der Durchführung des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes (KDVNG) — gemäß Artikel 6 Abs. 1 KDVNG (Drucksache 447/85)		13. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr auf dem Gebiet des Hypothekarkredits (Drucksache 87/85)	590 A
und		Beschluß: Stellungnahme	595* C
9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes (Drucksache 479/85)	577 A	14. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbrauchercredit (Drucksache 174/85)	590 B
Martin (Rheinland-Pfalz)	577 A, 582 C	Beschluß: Stellungnahme	590 C
Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)	578 D, 588 D	15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine gemeinschaftliche Förderhilfe für Film- und Fernsehproduktionen im Bereich der Unterhaltung (Drucksache 233/85)	590 C
Kröning (Bremen)	582 C	Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)	596* D
Frau Prof. Dr. Süssmuth, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	585 B	Beschluß: Stellungnahme	590 D
Hasselmann (Niedersachsen)	586 A	16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/716/	
Würzbach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung	586 B		
Dr. Vorndran (Bayern)	594* C		
Beschluß zu 7: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	589 A		
Beschluß zu 8: Kenntnisnahme	589 B		
Beschluß zu 9: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	589 B		
10. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes			

EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Brennstoffe (Drucksache 384/85)	590 D	Stahl zu Lasten des Gesamthaushaltsplans der Gemeinschaften zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Kohlebergbaus	
Beschluß: Stellungnahme	591 A	Vorschlag für einen Beschluß des Rates über einen Beitrag an die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu Lasten des Gesamthaushaltsplans der Gemeinschaften zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie (Drucksache 412/85)	591 B
17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:		Beschluß: Stellungnahme	591 C
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Einbringen von Abfällen ins Meer (Drucksache 436/85)	590 A	22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	
Beschluß: Stellungnahme	595* C	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und an das Europäische Parlament: Perspektiven für die Gemeinsame Agrarpolitik (Grünbuch) (Drucksache 368/85)	
18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:		Mitteilung: Vertagung	569 B
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome (Drucksache 404/85)	591 A	23. Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an die Internationale Tropenholzorganisation (Drucksache 492/85)	590 A
Beschluß: Stellungnahme	591 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	595* D
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:		24. Zweite Verordnung zur Änderung der Gerätesicherheits-Prüfstellenverordnung (Drucksache 486/85)	590 A
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich — COMETT (1986—1992) (Drucksache 414/85)	590 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	595* D
Beschluß: Stellungnahme	595* C	25. Verordnung über die Abgrenzung der im Pflegesatz nicht zu berücksichtigenden Investitionskosten von den pflegesatzfähigen Kosten der Krankenhäuser (Abgrenzungsverordnung — AbgrV) (Drucksache 491/85)	591 C
20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	591 D
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2950/83 zur Anwendung des Beschlusses 83/516/EWG über die Aufgaben des Europäischen Sozialfonds (Drucksache 411/85)	591 B	26. Erste Verordnung zur Änderung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (1. ÄndV KHBV) (Drucksache 490/85)	591 D
Beschluß: Stellungnahme	591 B		
21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:			
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Beiträge an die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu Lasten des Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaften zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie sowie des Kohlebergbaus			
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über einen Beitrag an die Europäische Gemeinschaft für Kohle und			

- | | |
|---|---|
| <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme der Begründung 591 D</p> <p>27. Erste Verordnung zur Änderung der Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 450/85) 590 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 595* D</p> <p>28. Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1984 (Drucksache 458/85) 592 A</p> <p style="padding-left: 40px;">Gobrecht (Hamburg) 597* C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 592 A</p> <p>29. Erste Verordnung zur Änderung der Arzneimittel-Warnhinweisverordnung (Drucksache 465/85) 590 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 595* D</p> <p>30. Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel (Drucksache 468/85) 590 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 595* D</p> <p>31. Verordnung über den Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Güterkraftverkehrsunternehmen (Drucksache 363/85) 592 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 592 A</p> <p>32. Verordnung zum Container-Sicherheits-Zulassungsschild und zur Änderung der Kostenordnung (Drucksache 478/85) 590 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 595* D</p> <p>33. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei Ablegung des Teils IV der Meisterprüfung im Handwerk (Drucksache 417/85) 590 A</p> | <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 595* D</p> <p>34. Verordnung zur Änderung der Spielverordnung (Drucksache 496/85) 592 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 592 B</p> <p>35. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofes — gemäß § 5 Abs. 1 Bundesrechnungshofgesetz — (Drucksache 500/85) 592 B</p> <p>Beschluß: Dr. Heinz Günter Zavelberg wird zum Präsidenten und Ernst Heuer zum Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofes gewählt 592 B</p> <p>36. Vorschlag für die Berufung von elf Mitgliedern des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung — gemäß § 8 Abs. 3 und 4 Berufsbildungsförderungsgesetz — (Drucksache 466/1/85) 592 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 466/1/85 592 D</p> <p>37. Vorschlag für die Berufung von elf Mitgliedern des Länderausschusses des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung — gemäß § 9 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 8 Abs. 8 und 4 Berufsbildungsförderungsgesetz — (Drucksache 467/85) 590 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 467/1/85 596* A</p> <p>38. Vorschlag für die Benennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn — gemäß § 10 Abs. 2 Bundesbahngesetz — (Drucksache 494/85) 590 A</p> <p>Beschluß: Senator Volker Lange (Hamburg) wird vorgeschlagen 596* A</p> <p>39. Veräußerung eines bundeseigenen Geländes in Bonn (Drucksache 457/85) 590 A</p> <p>Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung 596* B</p> |
|---|---|

<p>40. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 522/85) . . . 590 A</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 596* B</p>	<p>gemeinschaft, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Drucksache 534/85) 573 C</p> <p>Dr. Stavenhagen, Staatsminister im Auswärtigen Amt 573 D</p>
<p>41. Gesetz zu dem Vertrag vom 12. Juni 1985 und dem Beschluß vom 11. Juni 1985 über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Europäischen Wirtschafts-</p>	<p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 574 D</p> <p>Nächste Sitzung 592 D</p>

Verzeichnis der Anwesenden

- Vorsitz:**
Präsident Dr. Albrecht, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen
- Schriftführer:**
Dr. Vorndran (Bayern)
Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)
- Baden-Württemberg:**
Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident
Dr. Eyrich, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten
- Bayern:**
Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten
Lang, Staatsminister der Justiz
Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz
- Berlin:**
Dieppen, Regierender Bürgermeister
Prof. Dr. Scholz, Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten
- Bremen:**
Wedemeier, Bürgermeister, Präsident des Senats
Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten
Kröning, Senator für Inneres
- Hamburg:**
Gobrecht, Senator, Finanzbehörde
Frau Leithäuser, Senatorin, Justizbehörde
- Hessen:**
Dr. Steger, Minister für Wirtschaft und Technik
Görlach, Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
- Niedersachsen:**
Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten
- Nordrhein-Westfalen:**
Rau, Ministerpräsident
Dr. Posser, Finanzminister
Einert, Minister für Bundesangelegenheiten
Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
Dr. Schnoor, Innenminister
Dr. Krumsiek, Justizminister
- Rheinland-Pfalz:**
Ziegler, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten
Martin, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
- Saarland:**
Lafontaine, Ministerpräsident
Dr. Walter, Minister der Justiz
Kasper, Minister der Finanzen
- Schleswig-Holstein:**
Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident
Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten
Claussen, Innenminister
- Von der Bundesregierung:**
Engelhard, Bundesminister der Justiz
Frau Prof. Dr. Süßmuth, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit
Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler
Dr. Stavenhagen, Staatsminister im Auswärtigen Amt
Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
Prof. Erhard, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz
Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen
Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Würzbach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung
Dr. Schulte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

(A)

(C)

557. Sitzung

Bonn, den 29. November 1985

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Dr. Albrecht: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 557. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Bevor wir uns unserer heutigen Arbeit zuwenden, gedenken wir des kürzlich verstorbenen ehemaligen Mitglieds des Bundesrates, des früheren Bürgermeisters der Freien Hansestadt Bremen, Willy Dehnkamp.

(B) Willy Dehnkamp war von 1952 bis 1967 Mitglied des Bundesrates. Er gehörte zu der Generation von Politikern, die durch ihr Engagement dem Aufbau der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Kriege Glaubwürdigkeit und Ansehen gegeben haben. Die Erfahrungen, die Willy Dehnkamp mit Unfreiheit und Willkür selber machen mußte, haben seinen unermüdlichen Einsatz für Freiheit und Recht in unserem Staat geprägt.

Auch im Bundesrat war Willy Dehnkamp aufgrund seiner Sachkenntnis, aber auch seiner menschlichen Haltung eine hochgeschätzte Persönlichkeit.

Der Bundesrat wird das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Meine Damen und Herren, die **Tagesordnung** der heutigen Sitzung liegt Ihnen mit 42 Punkten vor.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 22 werden vertagt.

Die Punkte 7, 8 und 9 werden wegen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Punkt 41 wird vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (**Bundeserzie-**

hungsgeldgesetz — BErzGG) (Drucksache 535/85, zu Drucksache 535/85).

Das Gesetz ist auf Wunsch der Länder Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz auf die Tagesordnung dieser Bundesratssitzung gesetzt worden, um die Vorbereitungen für den Vollzug des Gesetzes schnellstmöglich treffen zu können.

Ich habe eine Reihe von Wortmeldungen und möchte zuerst Herrn Staatsminister Görlach, Hessen, das Wort geben.

(D) **Görlach (Hessen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wenig das Bundeserziehungsgeldgesetz den Maßstäben einer sozial gerechten Familienpolitik entspricht, hat mein Kollege Clauss beim ersten Durchgang eingehend begründet. Große Worte, wie sie die Bundesregierung und die Regierungskoalition weiterhin gebrauchen, sollen nach unserer Meinung nur die gravierenden Schwächen des Gesetzes verdecken.

Es ist dem Inhalt nach teils eine Rücknahme, teils eine schlechte Fortsetzung der Familien- und Frauenpolitik, die die frühere SPD-geführte Bundesregierung mit dem **Mutterschaftsurlaubsgeld** und dem **Mutterschaftsurlaub** begonnen hat. Das Mutterschaftsurlaubsgeld bleibt für erwerbstätige Frauen von 750 DM auf 600 DM gekürzt. Was mindestens ebenso schlimm ist: Der Kündigungsschutz und damit die Arbeitsplatzgarantie für Mütter werden drastisch eingeschränkt.

Der Erlaß, den Bundesminister Blüm hierzu vorbereitet, beweist es allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz. Die dadurch von der Regierungskoalition geschaffene Angst um den Arbeitsplatz wird nicht wenige junge Frauen davon abhalten, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub voll in Anspruch zu nehmen. Welch eine Verschlechterung der Situation junger Frauen und ihrer Kinder! So läßt sich eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht erreichen. Das ist ein Schritt zurück.

Diejenigen Politiker und Kirchenvertreter, die über die Zahl der Abtreibungen aus sozialen Gründen klagen, müssen hier sehen, wie die gegenwärtige Regierung den sozialen Schutz für junge Mütter abbaut.

Görlach (Hessen)

- (A) Von den vielen Mängeln, die das Erziehungsgeldgesetz aufweist, möchten die SPD-geführten Länder in ihren Anträgen zwei geändert wissen, die in besonderer Weise zeigen, wie unsozial, wie wenig differenziert, wie gießkannenartig, ja, wie wenig kinder- und familienfreundlich einzelne Regelungen sind.

Bei der **Geburt mehrerer Kinder** sollte das **Erziehungsgeld** entsprechend der Zahl der Kinder **erhöht** werden. Dies ist das Verlangen des Bundesrates aus dem ersten Durchgang! Es müßte doch allgemein einsichtig sein und anerkannt werden, daß für Zwillinge oder gar Drillinge ein ganz erheblich höherer Aufwand notwendig ist. Darüber geht das Gesetz hinweg.

Außerdem muß die außergewöhnliche **Situation alleinerziehender Mütter und Väter** berücksichtigt werden. Sie erbringen ihre erzieherischen Leistungen in aller Regel unter besonders schwierigen wirtschaftlichen und persönlichen Bedingungen, weil sie die Erziehung nicht partnerschaftlich teilen können. Für Alleinerziehende sollte daher das Erziehungsgeld von 600 DM auf 750 DM monatlich erhöht werden.

Meine Damen und Herren, zum Abschluß möchte ich mich noch zur **Durchführung des Gesetzes** äußern. Es ist wohl das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, daß ein Gesetz in einigen Ländern von Bundesbehörden, in anderen Ländern von Landesbehörden ausgeführt werden kann.

- (B) Die verfassungsrechtlichen und verwaltungsorganisatorischen Bedenken gegen diese neue Form der **Mischverwaltung** sind bekannt. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat sie in aller Deutlichkeit dargestellt. Diese Regelung ist wohl — man kann es ohne Übertreibung sagen — die schlechteste aller möglichen Regelungen. Wie sollen sich unsere Bürger noch zu den Behörden durchfinden, die für Leistungen und Hilfen an Familien und Kinder zuständig sind?

Die **Verwaltungszuständigkeiten** in diesem Bereich bedürfen dringend einer umfassenden **Prüfung und Neuregelung**. Hessen wird deswegen dem Vorschlag des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zustimmen.

Präsident Dr. Albrecht: Das Wort geht an Herrn Staatsminister Schmidhuber, Bayern.

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Genugtuung stellt die Bayerische Staatsregierung fest, daß das Bundeserziehungsgeldgesetz als ein Kern des Gesamtpaketes **umfassender Verbesserungen des Familienlastenausgleichs** zum 1. Januar 1986 in Kraft treten kann.

Das Bundeserziehungsgeld ist für die Staatsregierung der entscheidende Durchbruch zur **Verbesserung der Lebensbedingungen der Familien** und zur **Herstellung sozialer Gerechtigkeit** für die Familie. Alle Eltern können sich künftig in der entscheidenden ersten Lebensphase ganz ihrem Kind widmen. Mit dem Erziehungsgeld erfährt die Erzie-

hungsleistung jeder Mutter und jedes Vaters endlich sichtbare Anerkennung. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub ebnen den Weg in eine **familienfreundlichere Gesellschaft**. (C)

Die Staatsregierung erkennt an, daß der Bundestag den Vorstellungen der Länder, wie sie in der Stellungnahme des Bundesrates vom 27. September 1985 zum Ausdruck gekommen sind, in vielen Punkten entgegengekommen ist. Das gilt vor allem für den Vollzug des Gesetzes durch die Länder.

Dabei geht es darum, der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Achtung und Geltung zu verschaffen. Der Vollzug von Bundesgesetzen ist grundsätzlich Sache der Länder. Dem **Verwaltungsvollzug durch die Länder** kommt nach dem Grundgesetz im föderativen Zusammenwirken von Bund und Ländern besonderes Gewicht zu. Allein die Neufassung des § 10 wird der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 4. Mai 1983 gerecht, wonach die Kompetenzen des Bundes nicht länger extensiv zu Lasten der Länder ausgelegt und in Anspruch genommen werden dürfen.

Die Vorbereitungen für einen sachgerechten und bürgernahen Vollzug zum 1. Januar 1986 können in Bayern zeitgerecht abgeschlossen werden. Sie stünden freilich unter einem geringeren Zeitdruck, wenn den Forderungen der Länder schon im Regierungsentwurf Rechnung getragen worden wäre.

Die Staatsregierung sieht im Vollzug des Bundeserziehungsgeldgesetzes durch die Länder einen entscheidenden ersten Schritt zur Zusammenfassung der Auszahlung von **Transferleistungen des Familienlastenausgleichs** bei einer Stelle. Die Erfahrungen beim Erziehungsgeldgesetz und die Ergebnisse des laufenden Planspiels für die Auszahlung des Kindergeldes — eine Untersuchung, an der die Länder noch angemessen zu beteiligen sind — werden eine Grundlage für weitere sachgerechte Entscheidungen für einen bürgernahen, dezentralen Vollzug des Familienlastenausgleichs sein. (D)

Die Staatsregierung stimmt dem Bundeserziehungsgeldgesetz in der Überzeugung zu, daß die Lage der Familien, vor allem der jungen Familien, mit diesem Gesetz entscheidend verbessert wird.

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank, Herr Schmidhuber!

Das Wort geht an Frau Minister Süßmuth.

Frau Prof. Dr. Süßmuth, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, das Ihnen zur abschließenden Beratung vorliegt, ist in der Tat ein **familienpolitischer Durchbruch** gelungen. Es entspricht dem Grundbedürfnis eines Kindes auf kontinuierliche Betreuung und Erziehung ebenso wie den veränderten Lebensbedingungen junger Familien, ihrem Partnerschafts- und Familienverständnis.

Zusammen mit der Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht und den Leistungen im Familienlastenausgleich werden mit diesem Ge-

Bundesminister Frau Prof. Dr. Süßmuth

- (A) setz die Weichen für eine Familienpolitik mit Zukunftsperspektive gestellt; denn Erziehungsgeld ist eine spürbare Anerkennung der Erziehungsleistung in der Familie. Erziehungsgeld erhalten alle Mütter und Väter, unabhängig davon, ob sie vor der Geburt eines Kindes erwerbstätig oder nicht erwerbstätig waren.

Die Möglichkeit, neben dem Bezug von Erziehungsgeld wöchentlich unter 19 Stunden erwerbstätig zu sein, erleichtert die **Vereinbarkeit von Familien-tätigkeit und Erwerbstätigkeit**.

Die **Nichtanrechnung des Erziehungsgeldes beim Bezug von Sozialleistungen** bedeutet eine grundlegende Verbesserung für Einkommensschwache und ist besonders wichtig für alleinerziehende Mütter. Zusammen mit der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ ist das Erziehungsgeld auch ein wesentlicher Beitrag zum Schutz des ungeborenen Lebens.

Künftig können auch **Bezieher von Arbeitslosenhilfe gleichzeitig Erziehungsgeld** beziehen. Dies ist ebenfalls eine Verbesserung gegenüber dem geltenden Recht. Mutterschaftsurlaubsgeld gibt es ja nicht gleichzeitig neben der Arbeitslosenhilfe, auch nicht neben der Sozialhilfe. Hier haben wir zugleich einer Anregung des Bundesrates Rechnung getragen.

Der **Kündigungsschutz** gibt Müttern und Vätern, die nach dem Erziehungsurlaub wieder arbeiten wollen oder es aus finanziellen Gründen müssen, die Sicherheit, wieder in das alte Beschäftigungsverhältnis eintreten zu können.

- (B) Lassen Sie mich kurz auf die Regelung für die Ausführung des Gesetzes eingehen. Wir haben es uns zwischen Ländern und Bundesregierung nicht einfach gemacht, die unterschiedlichen Interessen und Gesichtspunkte zusammenzubringen. Nachdem zwischenzeitlich fast alle Länder ihre Entscheidung für die Ausführung des Erziehungsgeldgesetzes in ihrem Land getroffen haben, hoffe ich, daß es zu keinen Verzögerungen bei der Auszahlung des Erziehungsgeldes für die anspruchsberechtigten Mütter und Väter kommen wird. Alles, was die Bundesregierung dazu beitragen kann, damit dies gelingt, wird geschehen.

Gestern hat mir der Regierende Bürgermeister von Berlin mitgeteilt, welche Behörden dort das Gesetz durchführen sollen. Dabei hat mir der zweite Satz seines Fernschreibens besonders gut gefallen. Dieser lautet: „Dort“ — d. h. in den Bezirksämtern — „soll auch das im Anschluß an das Bundeserziehungsgeldgesetz für ein weiteres Lebensjahr des Kindes zu gewährende Berliner Familiengeld beilligt werden.“

Da ich es für unbedingt notwendig halte, daß das Erziehungsgeld und der Erziehungsurlaub auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt werden, möchte ich meinen Appell an die anderen Länder bei der zweiten und dritten Lesung des Gesetzes im Bundestag wiederholen. Diesem Beispiel werden wahrscheinlich Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz folgen. Sie werden ebenfalls ein **Landeserziehungsgeld** an das Bundeserziehungsgeld anschlie-

ßen. Mir ist bekannt, daß es in Bayern und Niedersachsen gleichgerichtete Überlegungen gibt. (C)

Es bleibt mir, allen zu danken, die sich für die Verwirklichung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub eingesetzt und die Verabschiedung heute mit ermöglicht haben. Ihnen allen danke ich insbesondere dafür, daß Sie die Beratung des Gesetzes unter Verkürzung der Fristen durchgeführt und damit das rechtzeitige Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 1986 ermöglicht haben.

Ich wünsche mir, daß das heute zu beschließende Gesetz vielen Kindern **mehr Zuwendung** der Eltern und vielen Eltern wirtschaftliche Entlastung, mehr Zeit und damit bessere Voraussetzungen für ein entspanntes und zugleich kinder- sowie elternfreundliches Zusammenleben bringt. — Danke schön!

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank, Frau Minister! Keine weiteren Wortmeldungen?

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 535/1/85 ersichtlich. Es liegen ferner Länderanträge in den Drucksachen 535/2 bis 4/85 vor.

Ich rufe den 5-Länder-Antrag in Drucksache 535/3/85 auf und lasse nach unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein feststellen, ob die Anrufung des Vermittlungsausschusses gewünscht wird. Wer also den Vermittlungsausschuß anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird nicht gewünscht. (D)

Ich lasse nun darüber abstimmen, ob dem Gesetz zugestimmt werden soll. Wer stimmt zu? Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Artikel 74 a Abs. 3, 84 Abs. 1, 85 Abs. 1 und 105 Abs. 3 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

(Kahrs [Bremen]: Herr Präsident, Bremen enthält sich!)

— Enthaltung! Hessen und Hamburg enthalten sich ebenfalls. — Haben wir alle Enthaltungen? Auch Nordrhein-Westfalen?

(Lafontaine [Saarland]: Saarland auch!)

— Gut, das ist klar. Schon registriert!

Wir stimmen jetzt noch über die Annahme einer Entschliebung ab. Ich rufe zunächst die Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache auf. Wer stimmt zu? Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 535/2/85 ab. Bitte das Handzeichen! — Auch die Minderheit.

Wir stimmen nun über Ziffer 3 der Empfehlungsdrucksache ab. Bitte Handzeichen! — Lauter Minderheiten!

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag in Drucksache 535/4/85 ab. — Das ist auch die Minderheit.

Präsident Dr. Albrecht

- (A) Damit ist die **Entschließung nicht angenommen**.
Ende!

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des **Mineralölsteuergesetzes** (Drucksache 520/85).

Wird das Wort gewünscht? — Herr Staatsminister Dr. Steger, Hessen!

Dr. Steger (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seitdem das Bundesland Hessen 1983 das erste Mal eine Mineralölsteuersenkung für bleifreies Benzin um 5 Pfennig beantragt hat, hat sich das Ganze immer nach dem gleichen Mechanismus abgespielt: Zunächst hielt es die Bundesregierung überhaupt nicht für nötig, etwas zu tun. Anschließend kam eine zögerliche Senkung, die nicht ausreichte, um dem umweltfreundlichen bleifreien Benzin wirklich eine echte Chance auf dem Markt zu geben und eine Verbilligung zu erreichen, die einen tatsächlichen Anreiz für den Autofahrer dargestellt hätte.

Dieses erleben wir auch jetzt wieder bei dem Vierten Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes. Es gibt einen unzureichenden, bürokratisch unglaublich komplizierten Mechanismus, der in der Endphase vielleicht sogar dazu führen wird, daß das bleifreie Benzin teurer ist als das verbleite Benzin.

- (B) Deswegen haben die Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen beantragt, hier den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel anzurufen, daß ein einmaliger und nun endgültiger **Marktdurchbruch für das bleifreie Benzin** durch eine entsprechende Spreizung von 5 Pfennig erreicht wird.

Im Hinblick auf viele öffentlichen Äußerungen — ich gucke hier insbesondere in Richtung auf das Land Baden-Württemberg und seinen Ministerpräsidenten, der ja auch immer eine **größere Spreizung bei der Mineralölsteuer** befürwortet hat — bitte ich die Länder, den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu unterstützen. — Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank!

Das Wort geht an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Häfele.

Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz soll der **Anreiz zu umweltfreundlicherem bleifreiem Tanken** verstärkt werden, nachdem die erste Änderung des Gesetzes, die zum 1. April dieses Jahres in Kraft getreten war, den Durchbruch zu wirklich bleifreiem Tanken leider noch nicht gebracht hat. Ich bin zwar davon überzeugt, wenn wir den langen Atem gehabt hätten, die Marktkräfte zur Entfaltung kommen zu lassen, daß sich das am Markt eingespielt hätte; denn gerade die letzten Monate zeigen, daß die Bürger verstärkt zu bleifreiem Tanken übergehen. Aber wir leben nun einmal in einer Zeit, in der man schnell, am liebsten schon vorgestern, staatlich etwas bewirken will, weil wir den langen Atem, die

Wirkung von Marktkräften abzuwarten, nicht haben. (C)

Auf jeden Fall wird es so sein, daß die vielen bleifreien Tankstellen — das ist ein großer Fortschritt; inzwischen sind es 4 000 Tankstellen, davon 1 200 mit Superbenzin — verstärkt in Anspruch genommen werden und daß zum 1. Januar nächsten Jahres das bleifreie Benzin sogar billiger sein wird als das bleihaltige.

Der Marktanteil wächst, gerade in den letzten Monaten. Er beträgt inzwischen 1,5 %, nachdem es vor vier Wochen noch 1 % war. Das wird sich verstärken. Die Bürger sahen teilweise die 2 DM Mehrpreis pro Monat für den durchschnittlichen PKW-Fahrer bisher als eine Hürde an, die jetzt beseitigt werden soll.

Immerhin kann jetzt schon die Hälfte aller Fahrzeuge bleifrei tanken. Alle PKWs, die ab 1984 neu zugelassen worden sind, können bleifrei betankt werden. Ich fordere die Automobilwirtschaft und auch die Importeure von Autos auf, die Bürger noch besser zu unterrichten, damit alle diese Fahrzeuge — im Augenblick, wie gesagt, etwa 50 % — mehr davon Gebrauch machen.

Nun wäre natürlich eine stärkere Spreizung rein gedanklich möglich. Aber wir müssen beim Umweltschutz aufpassen, daß wir das bewährte und allseits anerkannte **Verursacherprinzip** nicht umkehren. Wir können nicht aus dem Verursachungsgrundsatz einen Gefälligkeits- oder Subventionsgrundsatz machen. Es darf nicht sein, daß derjenige, der sich umweltfreundlich verhält, bestraft wird. (D) Deswegen jetzt die Zurücknahme! Es muß mindestens Preisgleichheit bestehen. Aber mit einer Honorierung im Sinne von Gefälligkeit würden wir uns von dem ursprünglichen Verursachungsgrundsatz entfernen, zu dem wir uns alle beim Umweltschutz bekennen.

Deswegen ist eine weitere Spreizung nicht möglich; denn wir sind uns wohl auch darin einig, daß das Ganze **aufkommensneutral** sein muß. Wir verkürzen jetzt den Zeitraum. Das wird bis 1989 gerafft — ursprünglich sollte es in drei Stufen bis 1991 laufen —, so daß es insgesamt aufkommensneutral ist, natürlich nicht in jedem Jahr — das ist wie bei der Kraftfahrzeugsteuer —, aber auf den ganzen Zeitraum gerechnet.

Heute schon oder im nächsten Jahr, nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, würde, sobald der Marktanteil beim bleifreien Benzin über 25 % hinausgeht, der Staat ein Minusgeschäft machen, im Jahr darauf bei mehr als 30 % und im dritten Jahr bei mehr als 40 %. Es ist zu hoffen, daß diese Anteile überschritten werden, womöglich schon nächstes Jahr. Daß der Staat dann kein Geschäft macht, ist völlig klar. Aber im Interesse des Umweltschutzes wäre das zu wünschen.

Es kommt jetzt vor allem auf die Kraftfahrer an, die bisher gemeint haben, daß 2 DM mehr im Monat für bleifreies Benzin eine unüberwindliche Hürde seien. Das ist auch ein Gesichtspunkt, den man sich vielleicht einmal überlegen sollte, wenn man in Meinungsfragen liest, daß 80 % der Be-

Parl. Staatssekretär Dr. Häfele

(A) völkerung bereit sind, sich den Umweltschutz etwas kosten zu lassen.

Durchschnittlich 2 DM monatlich waren bisher für viele Bürger eine unüberwindbare Hürde. Diese Hürde besteht aber ab 1. Januar 1986 nicht mehr. Wir bitten die Kraftfahrer, jetzt von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Präsident Dr. Albrecht: Das Wort geht nun an Herrn Senator Gobrecht, Hamburg.

Gobrecht (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, hier sind zwei Dinge vergessen worden. Zum einen ist eindeutig klar, daß die Bundesregierung — darauf hat der Kollege Steger schon hingewiesen — die größere Spreizung, die heute hier verabschiedet werden soll, genauso gut schon im vorigen Jahr hätte durchgehen lassen müssen; denn hier ist unter dem Stichwort „Umwelt“ — und darauf muß ich noch einmal hinweisen — Geld in die Kasse des Bundesfinanzministers gespült worden.

Nun habe ich als Finanzsenator eines Landes nichts dagegen, wenn Geld in die Kassen kommt; aber unter falschem Etikett darf dies nicht geschehen. Insofern hätte diese größere Spreizung schon damals vorgenommen werden können. Neuere Untersuchungen zeigen eindeutig, daß auch dies wieder ein Trippelschritt sein wird. Insofern — ich verweise auf das **Ifo-Gutachten**, Herr Staatssekretär Häfele — ist es nicht richtig, daß die Bundeskasse hier rote Zahlen schreiben, sondern nach aller Wahrscheinlichkeit auch noch durch die zu geringe Spreizung mehr Geld einnehmen wird.

(B)

Sie wiesen darauf hin, daß die Mehrkosten für die Kraftfahrer im Durchschnitt 2 DM monatlich betragen, mit denen diese bitteschön etwas für den Umweltschutz tun sollten. Das gilt vielleicht für Kurzstrecken in Städten, könnte ich als Vertreter eines Stadtstaates sagen. Bei uns wird das wohl nicht das entscheidende Problem sein. Aber es gibt eben ganze Bereiche, in denen sehr weite Fahrten vorgenommen werden müssen, wo dies für die einzelnen natürlich schon eine erhebliche Verteuerung der Fahrpreise von der Wohnung zur Arbeitsstätte, von der Wohnung zum Unternehmen, ist.

Ich finde, wenn man Aufkommensneutralität erreichen kann, dann sollten wir unter dem Stichwort „Umweltschutz“ keine Kassen füllen, sondern hier einen deutlichen Anreiz für das Tanken von bleifreiem Benzin geben. Deswegen plädiere ich noch einmal ausdrücklich für den 4-Länder-Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.

Es liegt ferner ein 4-Länder-Antrag in Drucksache 520/1/85 vor, mit welchem die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird.

Zur Abstimmung rufe ich diesen Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 520/1/85 auf. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit. (C)

Danach darf ich feststellen, daß der Bundesrat zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.**

Wir kommen dann zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht und zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Drucksache 521/85).

Herr **Justizminister Engelhard** gibt, wenn ich es richtig verstanden habe, eine **Erklärung zu Protokoll** *). Wir danken ihm dafür. Sonst scheint das Wort nicht gewünscht zu werden.

Eine Ausschußempfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.**

Meine Damen und Herren, wie vereinbart, kommen wir jetzt zu Punkt 41 der Tagesordnung:

Gesetz zu dem Vertrag vom 12. Juni 1985 und dem Beschluß vom 11. Juni 1985 über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Drucksache 534/85). (D)

Das Wort geht an Herrn Staatsminister Dr. **Stavenhagen**.

Dr. Stavenhagen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst im Namen der Bundesregierung sehr dafür danken, daß Sie die Behandlung des Gesetzes zum EG-Beitritt Spaniens und Portugals noch so kurzfristig auf Ihre Tagesordnung gesetzt haben. Die Bundesregierung ist sich dabei der Tatsache wohl bewußt, daß dies nicht der Regel entspricht. Angesichts der großen Eilbedürftigkeit des Ratifizierungsverfahrens, auf die die Bundesregierung von Anfang an immer wieder hingewiesen hat, dürfte diese Ausnahme aber gerechtfertigt sein. Die Verkündung und Veröffentlichung des umfangreichen Vertragswerks im Bundesgesetzblatt sowie die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in Rom erfordern noch einen erheblichen technischen Aufwand. Die Behandlung des Gesetzes am 20. Dezember 1985 durch den Bundesrat hätte uns daher in sehr große Zeitnot gebracht.

Der bevorstehende **Beitritt von Spanien und Portugal** zur Europäischen Gemeinschaft ist für Europa ein **Ereignis von historischer Bedeutung**. Die Aufnahme der iberischen Staaten in die Gemeinschaft schließt die Süderweiterung der EG ab und

*) Anlage 1

Staatsminister Dr. Stavenhagen

- (A) leitet damit ein neues Kapitel in der Geschichte des europäischen Einigungswerkes ein.

Die Bundesregierung hat sich von Anfang an konsequent für die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft nach Süden eingesetzt und dies zu einem wichtigen Anliegen ihrer Europapolitik gemacht. Für uns war es nach Überwindung der Diktaturen in Spanien und Portugal Aufgabe und Verpflichtung, diesen Ländern auf ihrem Weg in die Gemeinschaft entgegenzukommen und damit ihre freiheitlich-demokratische Entwicklung nach Kräften zu fördern.

Die Gemeinschaft der Zwölf wird ab 1. Januar 1986 die **größte Handelsmacht der Erde** sein. Ein Markt von über 320 Millionen Menschen wird allen Bürgern der Gemeinschaft dann einen einzigartigen Freiraum für die wirtschaftliche Entwicklung, für Fortschritt und Wohlstand bieten. Hierin liegt vor allem die wirtschaftliche Bedeutung der zweiten Süderweiterung. Den Beitrittsländern gibt der Zugang zum Gemeinschaftsmarkt und seinen Förderungsinstrumenten neue Impulse zur Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte. Auch wir Deutschen müssen den großen Vorteil erkennen, den die Öffnung des spanischen und portugiesischen Marktes für unsere Industrie bietet. Das Europa der Zwölf bedeutet mehr Handel und damit auch mehr Arbeitsplätze.

- (B) Wir müssen uns natürlich ebenfalls darüber im klaren sein, daß die **Vollintegration** Spaniens und Portugals auch **Risiken für die Gemeinschaft** in sich birgt. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 27. September dieses Jahres in diesem Zusammenhang auf drei wichtige Bereiche hingewiesen, denen auch die Bundesregierung große Bedeutung beimißt. Es sind dies: erstens die **Gefahr einer weiteren Überschussproduktion** von landwirtschaftlichen Erzeugnissen des Mittelmeerraums, zweitens die **finanziellen Mehrbelastungen** der Gemeinschaft aufgrund des Beitritts sowie drittens eine **mögliche Erschwerung des Entscheidungsprozesses** in den Organen der Gemeinschaft.

Die Bundesregierung hat sich während der Beitrittsverhandlungen auf den Standpunkt gestellt, daß durch den Beitritt von zwei neuen Mitgliedern das bisher Erreichte in der Gemeinschaft nicht gefährdet werden darf, sondern im Gegenteil weiter vertieft und ausgebaut werden muß. Diese Haltung war auch ein wesentlicher Beweggrund für unser nachdrückliches Eintreten für **inhaltliche und institutionelle Fortschritte** und Reformen in der Gemeinschaft, über die zur Zeit im Rahmen der Regierungskonferenz verhandelt wird.

Die Bundesregierung hat in den Beitrittsverhandlungen darauf gedrängt, die möglichen **Kosten des Beitritts** in vertretbaren Grenzen zu halten. Sie hat bei den Verhandlungen in Brüssel durchgesetzt, daß es ohne Ratifizierung des Beitrittsvertrages durch alle Mitgliedstaaten keine Erhöhung der Obergrenze für die an die Gemeinschaft abzuführenden Mehrwertsteuereigenmittel von 1 auf 1,4 % gibt.

Die Süderweiterung hat auch Auswirkungen auf das **Verhältnis der Gemeinschaft zu Drittländern**. Ich möchte hier nur die Partnerländer im Mittelmeerraum — von Marokko bis Israel — erwähnen, mit denen die Gemeinschaft durch Kooperationsabkommen verbunden ist. Durch die Integration von Spanien und Portugal in den Gemeinsamen Markt drohen sich die Absatzmöglichkeiten für Agrarprodukte der Mittelmeerpartnerländer auf dem EG-Markt zu verschlechtern.

Angesichts der großen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung, die den Beziehungen der Gemeinschaft mit den südlichen und östlichen Mittelmeeranrainern zukommt, hat die Gemeinschaft bereits Ende März dieses Jahres erklärt, daß sie sich um eine **Aufrechterhaltung der traditionellen Handelsströme** mit diesen Ländern bemühen wird. Ein entsprechendes Mandat für die EG-Kommission zu Verhandlungen über die **Anpassung der Kooperationsabkommen** hat der EG-Ministerrat in seiner letzten Sitzung am 25. und 26. November verabschiedet.

Die Bundesregierung sieht in der Erweiterung eine Herausforderung, aber auch eine **große Chance für die Gemeinschaft**, sich auf dem Weg zur Europäischen Union nach innen und außen neue Aktionsfelder zu erschließen. Es wird jetzt am politischen Willen der tragenden Kräfte in sämtlichen Mitgliedstaaten — den alten und den neuen — liegen, ob die Gemeinschaft diese Chance zum Wohle aller nutzen kann. — Schönen Dank!

Präsident Dr. Albrecht: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister. Das Wort wird nicht mehr gewünscht. (D)

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat schon im ersten Durchgang des Gesetzgebungsverfahrens mit Beschluß vom 27. September 1985 den Abschluß des Vertrages über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zu den Europäischen Gemeinschaften ausdrücklich begrüßt und zum Ausdruck gebracht, daß er darin einen wirksamen Beitrag zur dauerhaften Stabilisierung der demokratischen Verhältnisse und zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa sieht.

Ich darf die Herren **Botschafter von Spanien und Portugal** hier herzlich begrüßen. Der deutsche Bundesrat freut sich, daß Spanien und Portugal in Kürze Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft sein werden.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun ab. Wer der Empfehlung, **einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen**, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich freue mich, daß einstimmig so beschlossen worden ist.

Wir kommen nun zu Punkt 5 der Tagesordnung: Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz gegen Verkehrslärm an Straßen und Schienenwegen** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 135/85).

Präsident Dr. Albrecht

(A) Das Wort wünscht Herr Staatsminister Dr. Steger.

Dr. Steger (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Erklärung, die wir am 26. April dieses Jahres im Bundesrat zu Protokoll gegeben haben, wurde die hessische Initiative für ein Gesetz zum Schutz gegen Verkehrslärm an Straßen und Schienenwegen ausführlich fachlich begründet. Ich möchte darauf aus Zeitgründen ausdrücklich verweisen.

Leider haben unsere guten Argumente für die Notwendigkeit dieses Gesetzes kein Gehör gefunden. Sämtliche beteiligten Ausschüsse haben mit den Mehrheiten der unionsregierten Länder den hessischen Antrag abgelehnt. Die Gründe, die der federführende Ausschuß für Verkehr und Post des Bundesrates formuliert hat, sind so stereotyp wie dürftig. Darin heißt es, die vorhandenen Richtlinien hätten sich bewährt. Zugleich fordert aber der Innenausschuß den Bundesrat auf, in einer Erklärung die Bundesregierung zu veranlassen, nun endlich eine Rechtsverordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zu erlassen. Sie ermöglichen **flexible Verwaltungsentscheidungen**, heißt es dort. Tatsache ist aber, daß die **Rechtsuneinheitlichkeit** innerhalb der Bundesrepublik bei gleichem Tatbestand immer mehr zunimmt. Ich komme darauf noch zurück.

(B) Schließlich wird gesagt, durch eine gesetzliche Regelung ergäben sich hohe Kosten, obwohl wir uns ja in unserem Antrag ausführlich mit der Finanzierung auseinandergesetzt und auch dargelegt haben, wie wir durch Umschichtung im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz der **Priorität des Umwelt- und Lärmschutzes** Rechnung tragen sollten.

Daß sich die Richtlinien bewährt haben, meine Damen und Herren, kann ja wohl kaum richtig sein; denn die Bundesregierung hat, wie ich einer Pressemitteilung des Bundesverkehrsministers vom 18. Oktober entnehme, die **Grenzwerte für Lärmschutzmaßnahmen** an bestehenden Bundesfernstraßen abgesenkt — mit Billigung des Haushaltsausschusses des Bundestages. Sie ist dabei an Grenzwerte gestoßen, die durchaus dem entsprechen, was im hessischen Entwurf angesprochen worden ist.

Dies, meine Damen und Herren, führt aber, wie vorhin schon erwähnt, dazu, daß die Diskrepanz immer größer wird. Die Richtlinien haben bislang noch nicht einmal zu einer Vereinheitlichung an Bundesstraßen geführt. Hier gibt es **unterschiedliche Handhabungen** in den Bundesländern. Die Länder haben für ihre Landesstraßen zum Teil ebenfalls eigene und abweichende Regelungen, und für die kommunalen Straßen gelten wiederum andere Regelungen — und dies immer für den gleichen Tatbestand, nämlich daß der Bürger durch Verkehrslärm belästigt wird. Ich weiß tatsächlich nicht, wie man dies dem Bürger noch erklären soll.

Ich halte daher die Bedenken, die in den Ausschußberatungen geäußert worden sind, für nicht berechtigt. Wir glauben, daß auch die vom Innen-

ausschuß vorgeschlagene Rechtsverordnung dieses Problem nicht löst, weil sie natürlich nur der Lärmvorsorge, aber nicht dem Lärmschutz an bestehenden Straßen dienen kann, und das ist ja nun die Masse der entsprechenden Problemfälle. (C)

Im übrigen darf ich auf die **Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts** vom 22. März verweisen, in der festgestellt wurde, daß die ministeriellen Richtlinien zum Lärmschutz allein die Verwaltung binden, aber nicht die Verwaltungsgerichtsbarkeit von der Pflicht entbinden, die Erheblichkeit des Verkehrslärms im Einzelfall zu prüfen. Dies wird zu einer weiteren Zersplitterung in bezug auf die tatsächliche Situation führen.

Schließlich und endlich sind für die **Lärmsanie- rung an Schienenwegen** bis heute noch keine Maßnahmen des Bundes eingeleitet worden. Auch hier besteht ein dringender Nachholbedarf.

Alle bisher diskutierten Gründe sprechen meines Erachtens für die Annahme des hessischen Antrages. Im Interesse der **Rechtssicherheit** und im Interesse der **Gleichbehandlung** von Verkehrslärm betroffener Bürger ist eine gesetzliche Regelung dringend notwendig. Ich bitte, dem hessischen Antrag auf Einbringung des Verkehrslärmschutzgesetzes beim Deutschen Bundestag zuzustimmen. — Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Albrecht: Herr Senator Gobrecht gibt eine **Erklärung zu Protokoll***). Weitere Wortmeldungen scheinen nicht vorzuliegen. (D)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 135/1/85 vor. Sie empfehlen unter Ziffer 1, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Nach unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv: Wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Wir haben nun noch über die **Begründung für die Nichteinbringung** sowie die empfohlene Entschlie- ßung abzustimmen.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 2! — Das ist die Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 3 auf! — Das ist die Mehr- heit.

Ziffern 4 und 5! — Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Jetzt bitte ich noch um das Handzeichen zu der Entschlie- ßung unter Ziffer 6! — Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundestag die **Entschlie- ßung** ge- faßt.

*) Anlage 2

Präsident Dr. Albrecht

(A) Ich rufe jetzt die Punkte 6 und 42 auf:

Entschließung des Bundesrates zur Änderung des § 11 Abs. 3 der **Baunutzungsverordnung** — Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 547/85)

Entschließung des Bundesrates zur Änderung von § 11 Abs. 3 der **Baunutzungsverordnung** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 551/85).

Diese Punkte werden wegen der übereinstimmenden Problematik zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Wortmeldungen? — Herr Minister Dr. Walter, Saarland.

Dr. Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ihnen liegt ein Entschließungsentwurf des Saarlandes zur Änderung der Baunutzungsverordnung vor. Es ist festzustellen, daß die geltende Fassung des § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung den sich heute stellenden städtebaulichen Aufgaben und Zielsetzungen nicht länger gerecht wird.

Nach den Erfahrungen nicht nur im Saarland dringen zunehmend Großhandelsketten mit großflächigen Einzelhandelsbetrieben auch außerhalb der Ballungsräume in den innerörtlichen Bereich mittlerer Städte und Gemeinden vor. Dadurch werden die Anstrengungen, solche Gebiete unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel durch städtebauliche Maßnahmen zu erhalten und zu verbessern, unterlaufen. Insbesondere werden die städtebauliche Zielsetzung, **zentrale Versorgungsbereiche** in den Gemeinden zu erhalten und zu stärken, vereitelt und die vorhandene **Nahversorgung** durch kleinere Einzelhandelsbetriebe, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe beeinträchtigt.

Wir haben feststellen müssen, daß dies in aller Regel durch ein knappes Unterschreiten der in § 11 Abs. 3 Satz 3 der Baunutzungsverordnung festgelegten Schwelle von 1 500 qm Geschoßfläche geschieht, da Einzelhandelsbetriebe aufgrund der Vermutung mangelnder Schädlichkeit solcher Größe nur in atypischen Fällen nicht genehmigt werden können.

Die Folge ist eine **Verdrängung des bestehenden Handels und Gewerbes**; denn die Auswirkungen, welche die Zulassung solcher Einkaufsmärkte in großer Zahl und überall haben, sehen so aus, daß infolge der Verdrängung der flächendeckenden und verbrauchernahen kleinen und mittelständischen Versorgungsunternehmen mehr und mehr Schwierigkeiten und **Erschwernisse bei der Versorgung breiter Bevölkerungskreise** entstehen. Dies gilt insbesondere für ältere Menschen und für nicht motorisierte Mitbürger.

Eine solche Entwicklung steht nicht im Einklang mit der Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und der Landesplanung.

Sie wirkt sich negativ auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung aus, da die gezielte Schaffung und Erhaltung zentraler Versorgungsbereiche

in den Gemeinden und Städten beeinträchtigt werden. Bereits jetzt zeigen sich Anzeichen einer **Verödung innerörtlicher Bereiche** nach Aufgabe oder Abwanderung der dort einmal vorhanden gewesenen kleineren Handels- und Gewerbebetriebe. (C)

Nur eine **wesentliche Senkung** der in § 11 Abs. 3 Satz 3 der Baunutzungsverordnung festgeschriebenen **Grenzwerte** kann dieser Entwicklung Einhalt gebieten. Ich vermag daher auch nicht den grundsätzlich zu begrüßenden Entschließungsantrag des Landes Niedersachsen, der eine Senkung des Schwellenwertes auf nur 1 000 qm vorsieht — in der Vorankündigung dieses Antrages, die Herr Minister Remmers verschickt hatte, war zunächst von 800 qm die Rede gewesen —, als ausreichend anzusehen. Die negativen Auswirkungen des gegenwärtig geltenden Grenzwertes von 1 500 qm sind bereits zu weit fortgeschritten, als daß eine Geschoßflächenzahl von 1 000 qm hier Versäumtes wirksam nachholen oder eine fehlgeleitete Entwicklung korrigieren könnte.

Es ist auch **dringender Handlungsbedarf** gegeben. Zwar hat die Bundesregierung auf eine schriftliche Anfrage des SPD-Abgeordneten Ottmar Schreiner am 23. September dieses Jahres geäußert, daß im Rahmen der Arbeiten an dem von ihr vorbereiteten **Baugesetzbuch** auch eine Gesamtüberprüfung der Baunutzungsverordnung erfolgen werde. Der Gesetzentwurf liegt inzwischen vor. Auf die Baunutzungsverordnung wird hier nicht eingegangen.

Ein längeres Zuwarten darauf, ob die Bundesregierung etwa zu einem späteren Zeitpunkt an einer Änderung der Baunutzungsverordnung in dem hier vorgeschlagenen Sinne denken wird, ist im Hinblick auf die sich weiter abzeichnenden negativen Auswirkungen weiterer Zulassungen von Einkaufszentren und Verbrauchermärkten auf das innerörtliche Gefüge der Städte und Gemeinden nicht hinnehmbar. (D)

Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Entschließungsantrag des Saarlandes zuzustimmen, damit eine baldige Korrektur dieser schädlichen Rechtslage erfolgen kann. — Schönen Dank!

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank, Herr Kollege Walter! — **Minister Hasselmann** gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *)?

(Hasselmann [Niedersachsen]: Ja!)

Weitere Wortmeldungen scheinen nicht vorzuliegen.

(Zuruf Hasselmann [Niedersachsen] Das ist richtig, ja; dieselbe Zielrichtung!)

Die Anträge werden dem **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen** — federführend — und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Wirtschaftsausschuß** — mitberatend — zugewiesen.

*) Anlage 3

Präsident Dr. Albrecht

- (A) Meine Damen und Herren, wie zu Beginn der Sitzung von uns festgelegt wurde, werden die Punkte 7, 8 und 9 gemeinsam aufgerufen und beraten:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes** (Drucksache 483/85)

Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen mit der Durchführung des **Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes** (KDVNG) (Drucksache 447/85)

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes** (Drucksache 479/85).

Es liegen hierzu schon mehr als ein halbes Dutzend Wortmeldungen vor. Zunächst geht das Wort an Herrn Staatsminister Martin, Rheinland-Pfalz.

Martin (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In den vergangenen Wochen ist in einer Vielzahl von Feierstunden an die Gründung und den Aufbau der Bundeswehr vor 30 Jahren erinnert worden. In all diesen Jahren hat die Bundeswehr im Rahmen des Bündnisses entscheidend zur **Sicherung des Friedens in Freiheit** beigetragen. Dafür den herzlichen Dank auszusprechen, ist mir auch am heutigen Tag und bei dieser Gelegenheit ein Bedürfnis.

- (B) Für das Land Rheinland-Pfalz, das mit dem Beginn der Bundeswehr bekanntermaßen besonders eng verbunden ist, auf dessen Boden die Gründung der Bundeswehr seinerzeit stattfand und das heute besondere Verteidigungslasten tragen muß, möchte ich diesen Dank ganz besonders unterstreichen.

Meine Damen und Herren, die allgemeine Wehrpflicht gehört fundamental zu unserer freiheitlich-demokratischen Verfassung. Historisch bedeutete ihre Einführung seinerzeit eine grundlegende Änderung des Verhältnisses des Bürgers zu seinem Staat. Sie wurde damals als Erweiterung der Bürgerrechte empfunden. Aus unserem Demokratieverständnis heraus ist die **allgemeine Wehrpflicht zur Sicherung unserer Verfassung** und als ein Weg der Identifikation des Bürgers mit dieser Verfassung **unabdingbar**.

Ziel unserer Verteidigungspolitik ist es, einen Krieg zu verhindern. Diesem Ziel dient die Strategie, der sich unsere Bundeswehr im Rahmen des Bündnisses verpflichtet weiß. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf unsere geostrategische Lage sowie die absehbare waffentechnische Entwicklung ist es für die Sicherung des Friedens in Freiheit unabdingbar notwendig, daß unsere Wehrpflichtarmee einen hinreichend hohen Umfang behält. Das gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die Stärke der **konventionellen Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr**, auf die unser Bündnis dringend angewiesen ist.

Aus den bekannten demographischen Gründen ist jedoch bei einer Dauer des Grundwehrdienstes von 15 Monaten in Zukunft die notwendige Friedenspräsenz von 495 000 Mann nicht zu halten. Daher soll ab 1989 der Grundwehrdienst um drei Mo-

nate verlängert werden. Aus diesen Gründen, die ich darzustellen versuchte, trägt die Landesregierung von Rheinland-Pfalz den vorliegenden Gesetzentwurf aus ganz grundsätzlichen Erwägungen mit. In erster Linie muß erreicht werden, daß alle Wehrfähigen auch wirklich den Dienst leisten, daß also die **Wehrgerechtigkeit** konsequent durchgeführt wird. In zweiter Linie steht die Verlängerung des Grundwehrdienstes auf 18 Monate.

Einige Länder sind der Ansicht, daß wir auch ohne diese Maßnahmen auskommen können. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß schon im Jahre 1982 der damalige Bundesminister der Verteidigung vor dem Deutschen Bundestag unter Hinweis auf ein in der Mitte der 80er Jahre einzuleitendes Gesetzgebungsverfahren die Notwendigkeit dieser Maßnahme hervorgehoben hat.

Für uns ist die Verlängerung des Grundwehrdienstes eine zweifelsohne wichtige, nicht aber die allein entscheidende Komponente des heute zu behandelnden Gesetzentwurfs. Wesentlich ist für uns, daß der Gesetzentwurf ganz deutlich auf eine Verbesserung der Wehrgerechtigkeit hinzielt. Dazu gehört insbesondere, daß **Wehrdienstausnahmen auf ein Mindestmaß reduziert** werden. Hier sind von der Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen worden.

Ich kann mir vorstellen, daß im weiteren Gesetzgebungsverfahren diese Vorschläge noch weiter ausgebaut und ergänzt werden können. So ist etwa Rheinland-Pfalz bereit, mit darauf hinzuwirken, daß Wehrpflichtige vor ihrem Eintritt in den Polizeidienst zur Bundeswehr herangezogen werden können. Die **Heranziehung aktiver Polizeivollzugsbeamten** allerdings sollte **ausgeschlossen** bleiben.

Dies könnte die Bundeswehr zusätzlich bei dem Bemühen entlasten, ihre Präsenzstärke vornehmlich mit Grundwehrdienstleistenden zu garantieren. Anders jedoch als bei der Polizei stellt sich die Lage beim **Katastrophen- und Zivilschutz** dar. Hier werden neben dem eigentlichen Beruf zusätzlich Kraft und Freizeit im freiwilligen Dienst für die Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Daher sollte es im wesentlichen bei der alten Regelung bleiben. Voraussetzung allerdings ist, daß sich der freiwillige Helfer vor Vollendung des 22. Lebensjahres für diesen Dienst verpflichtet hat. Scheidet er vor der Vollendung des 32. Lebensjahres aus, muß er noch Grundwehrdienst leisten.

Wir sprechen uns ebenfalls dafür aus, weiterhin an der Freistellung vom Wehrdienst für Wehrpflichtige festzuhalten, die sich zum Dienst als Helfer im Zivil- oder Katastrophenschutz verpflichtet haben, sind aber mit anderen der Auffassung, daß eine **Anpassung der Freistellungsquote** an die rückläufige Stärke der einzelnen Geburtsjahrgänge mindestens erwähnenswert, wenn nicht geboten ist. Es sollte auch geprüft werden, ob analog zur Verlängerung des Grundwehrdienstes nicht die Dauer der Verpflichtung entsprechend erhöht werden kann.

Wenn wir, wie aus meinen bisherigen Ausführungen hervorgeht, eine hohe Bereitschaft signalisie-

Martin (Rheinland-Pfalz)

- (A) ren, die vorgeschlagenen Maßnahmen mitzutragen, so sollten auch Bundesregierung und Bundestag auf der anderen Seite bereit sein, auf **berechtigte Interessen der Wehrpflichtigen**, die nach dem 1. Juli 1989 eingezogen werden, einzugehen. Das gilt besonders für die Übergänge von der Ausbildung zur Wehrpflicht und wieder zur Ausbildung.

Im Vertrauen auf eine entsprechende Bereitschaft des Bundes und die Flexibilität der Bundeswehr bei ihrer Personalplanung hat Rheinland-Pfalz einen Antrag zur Entlastung junger Menschen gestellt, der heute dem Plenum als Empfehlung der Ausschüsse zur Beschlußfassung vorliegt. Wenn wir von heutigen Verhältnissen ausgehen, d. h. von heute üblichen Ausbildungs- und Einberufungsterminen einerseits und den heute üblichen Zeitpunkten des Beginns von Studien- und Berufsausbildungszyklen andererseits, darf eine dreimonatige Verlängerung des Wehrdienstes für den einzelnen nicht unverhältnismäßig hohe weitere Zeiteinbußen bedeuten. Eine Ausdehnung des Grundwehrdienstes um drei Monate darf nicht zu Verlusten ganzer Studien- und Ausbildungsjahre führen. Das ist wohl auch organisierbar. Der rheinland-pfälzische Antrag soll es ermöglichen, daß Wehrpflichtige einen kleinen Teil ihres Grundwehrdienstes „nachdienen“, wenn dadurch Benachteiligungen vermieden und die frühere Aufnahme einer Ausbildung ermöglicht wird.

- (B) Der Antrag sieht vor, die im Wehrpflichtgesetz aufgeführten **Ausnahmeregelungen** zu erweitern und in bestimmten Fällen vom Prinzip der „zeitlich ununterbrochenen Abfolge“ des Grundwehrdienstes abzugehen.

Meine Damen und Herren, es handelt sich nicht um einen „Grundwehrdienst auf Raten“, wie es schon behauptet worden ist und wie ihn die Bundeswehr für bestimmte Bereiche, nämlich beispielsweise für Landwirte, bisher schon kennt, sondern es geht ausschließlich um die Frage, ob es möglich sein kann, ein bis zwei Monate, die zu einem späteren Zeitpunkt, etwa in den Semesterferien, nachgeholt werden könnten, von diesen 18 Monaten abzutheilen. Die rheinland-pfälzische Initiative will damit der Gefahr begegnen, daß sich die Ausbildungszeiten erheblich verlängern, obwohl die Wehrpflichtdauer selbst nur um drei Monate ausgedehnt werden soll. Wir sehen in einer entsprechenden Ausnahmeregelung einen Beitrag dazu, die sich aus der Verlängerung des Grundwehrdienstes ergebenden **Probleme im Bildungsbereich** zu lösen. Andere Möglichkeiten, dieser Schwierigkeit zu begegnen, werden mit Sicherheit in den Ausschüssen zu diskutieren sein. Auch hier sind wir durchaus offen.

Naturgemäß gibt es hiergegen Bedenken, die aber aus unserer Sicht entkräftet werden können. Von der Bundeswehr ist auf **interne Probleme**, die eine derartige Regelung mit sich bringen könnte, aufmerksam gemacht worden. Die Bundeswehr hat aber selbst an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß die zusätzlich gewonnenen drei Monate auch zur Verbesserung der Ausbildung für die zukünftige Mobilmachungsverwendung verwendet werden sollen. Es ist ausgeführt worden, daß es wegen der

unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen (C) im Friedens- und Verteidigungsfall auch künftig Bereiche geben wird, in denen Soldaten in ihren Mobilmachungseinheiten andere Aufgaben als im aktiven Wehrdienst wahrnehmen müssen. Derzeit können sie dafür erst in Wehrübungen ausgebildet werden. Wenn die Verlängerung der Wehrpflicht erfolgt, will die Bundeswehr dies während der letzten Monate des Grundwehrdienstes durchführen. Wenn dies tatsächlich von der Bundeswehr so geplant ist, sehe ich keine Schwierigkeiten, die letzte Phase des Grundwehrdienstes — wie von uns vorgeschlagen — mit einer Wehrübung nachzuholen.

Der Bund erwartet von den Ländern eine gewisse **Flexibilität** im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Es wäre umgekehrt zu begrüßen, wenn die Bundeswehr ihrerseits ihre Flexibilität unter Beweis stellte und damit der Tradition des alten preußischen Generalstabs folgte, der auf die Flexibilität der Armee größten Wert legte.

Im politisch-thematischen Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf stehen der Bericht der Bundesregierung über die Erfahrung mit dem Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz sowie der Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gültigkeit dieser Vorschrift verlängert wird. In Richtung auf die jetzt geltende Regelung der Kriegsdienstverweigerung ist Rheinland-Pfalz damals bereits geraume Zeit vor der Bundesregierung im Bundesrat **initiativ** geworden. Der **Ersatzdienstleistende** sollte durch die Tat die **Ernsthaftigkeit seiner Gewissensentscheidung** beweisen. Daher hatten wir die Neuregelung damals auch unterstützt. (D)

Sie hat sich aus unserer Sicht bewährt. Das Gesetz hat das Verfahren für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen entsprechend der Verfassung und den dazu ergangenen **Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts** von früher geäußerten Beschwerden befreit und das ganze Verfahren erleichtert. Daher unterstützt Rheinland-Pfalz auch den vorliegenden Gesetzentwurf, demzufolge das Gesetz bis zum 31. Dezember 1990 fortgelten soll. — Vielen Dank!

Präsident Albrecht: Besten Dank!

Das Wort geht an Herrn Minister Schnoor.

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen lehnt den durch die Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf, mit dem die Dauer des Wehrdienstes auf 18 Monate verlängert werden soll, ab. Ich will mich dabei nicht im einzelnen auf die Gründe beziehen, über die zur Zeit in der Öffentlichkeit diskutiert wird, sondern auf andere Dinge hinweisen.

Der Entwurf ist nach meiner Auffassung und nach der Auffassung der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung dazu angetan, der Bundeswehr im dreißigsten Jahr ihres Bestehens Schaden zuzufügen, dessen Folgen auch für das Atlantische Bündnis nicht ausbleiben werden. Der Gesetzentwurf ist geeignet, die militärische Bedeutung der Bundeswehr und ihre Stellung in Staat und Gesellschaft

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) herabzusetzen. Er bürdet der Bevölkerung der Bundesrepublik nicht übersehbare Lasten auf und erschwert den Bundesländern die Erfüllung lebenswichtiger Aufgaben. Meine Damen und Herren, damit keine Zweifel entstehen: Ich möchte vorweg die in dem Bericht der „Langzeitkommission“ vom 21. Juni 1982 aufgestellte Prämisse ausdrücklich aufgreifen und unterstreichen. Dort heißt es:

Die Bundesrepublik Deutschland darf keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß sie auch künftig willens ist, einen angemessenen Bündnisbeitrag zu leisten, um die militärstrategische Konzeption der NATO glaubwürdig zu erhalten.

Ich fürchte, zu Zweifeln wird die Bundesregierung mit dem von ihr vorgelegten Konzept Anlaß geben.

Ich möchte ferner von vornherein einem Mißverständnis vorbeugen, meine Damen und Herren: Wir sind nicht aus Prinzip gegen eine Verlängerung des Wehrdienstes. Für mich ist die **Dauer des Wehrdienstes** durchaus eine **variable Größe**, wenn es denn sein muß. Wir sind auch bereit, einschneidende Maßnahmen mitzutragen, wenn sie unabweisbar sind. Aber wir lassen es nicht zu, daß den jetzt heranwachsenden jungen Männern, die von dem Gesetz in ihrer Lebens- und Berufsplanung erheblich betroffen werden, Lasten aufgebürdet und der Bundeswehr Belastungen zugemutet werden, die der Bundesverteidigungsminister hier zunächst im dunkeln hält. Vor allem aber sind wir nicht bereit, daran mitzuwirken, daß die aus vielen Gründen unabweisbare **Strukturreform der Bundeswehr** noch länger hinausgeschoben wird, die Probleme der Bundeswehr in den 90er Jahren damit ungelöst bleiben und die Soldaten mit Zahlenspielerereien abgespist werden.

(B)

Kernstück des Gesetzentwurfs ist die Verlängerung des Wehrdienstes um drei auf insgesamt 18 Monate. Die Bundesregierung glaubt, zu dieser Maßnahme greifen zu müssen, um den Friedensumfang der Streitkräfte von 495 000 aktiven Soldaten halten zu können. Sie will glauben machen, daß exakt diese Zahl an Soldaten erforderlich ist, damit die Bundeswehr ihren Auftrag erfüllen kann. Diese Zahl ist allerdings nie erreicht worden. Sie betrug z. B. 1984 nur 480 700. 1974 hatte die Bundeswehr lediglich 478 000 Soldaten, und 1968 waren es 439 700.

Die Zahl 495 000 ist durch eine **politische Zielvorgabe** gesetzt worden, die sich gewiß an militärfachlichen Kriterien und dem Auftrag der Bundeswehr orientiert. Die Zahl ist aber nicht das Ergebnis militärfachlicher Überlegungen darüber, wie die Bundeswehr in den 90er Jahren und im Jahr 2000 ihren Auftrag erfüllen kann. Die Zahl beruht auch nicht auf gesetzlichen oder bündnisvertraglichen Verpflichtungen. Und, meine Damen und Herren, die Vorstellung über den Friedensumfang der Bundeswehr hat sich in all den Jahren nicht geändert, obwohl sich politisch sehr viel geändert hat. Politische Ereignisse in Ost und West, die das Gleichgewicht zwischen Ost und West verändert haben, haben erstaunlicherweise nie Auswirkungen auf den theoretischen Wert des Friedensumfangs der Bun-

deswehr gehabt. Der Einmarsch der sowjetischen Streitkräfte in Afghanistan, die Ereignisse in Polen, die Aufstellung sowjetischer Mittelstreckenraketen haben genausowenig Auswirkungen auf die Höhe der Zahl 495 000 gehabt wie etwa Abrüstungsverhandlungen oder andere vertrauensbildende politische Schritte zwischen Ost und West.

(C)

Deswegen ist es notwendig und legitim, meine Damen und Herren, die Frage nach dem „richtigen“ **Friedensumfang der Bundeswehr** aufzuwerfen. Es muß doch verwundern, daß sich so vieles in der Weltpolitik geändert hat, nur diese „magische Zahl“ 495 000 nicht. Ich glaube, die Bundesregierung hält hieran deswegen so starr fest, weil sie glaubt, sich damit der Diskussion entziehen zu können, wie denn die Streitkräfte in den 90er Jahren und im Jahr 2000 aussehen müssen. Gleichzeitig versucht sie, sich der Verpflichtung zu entledigen, in einer innen- und bündnispolitisch außerordentlich bedeutsamen Frage eine schlüssige Konzeption und eine klare Antwort hier vorzulegen.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß sich die **Rahmenbedingungen** ändern werden. Die Rahmenbedingungen werden sich übrigens nicht nur in demographischer Hinsicht ändern, sondern die Bundeswehr wird auch vor nicht absehbaren **Finanzierungsproblemen** stehen. Aber dazu will ich mich jetzt nicht im einzelnen äußern.

Die **demographische Entwicklung** wird dazu führen, daß wir in den 90er Jahren die Jahrgangsstärken halbiert sehen werden und daß deshalb nur noch halb so viele Wehrpflichtige zur Verfügung stehen werden. Um jetzt die Zahl 495 000 zu halten, hat der Bundesverteidigungsminister ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen, die aufeinander abgestimmt und voneinander abhängig sind, wobei jede für sich erreicht werden muß, damit das Ziel erreicht werden kann. Dabei ist die Verlängerung des Wehrdienstes nur eine dieser Maßnahmen. Es wird dabei vom Bundesverteidigungsminister übersehen, daß sämtliche Maßnahmen, die er vorschlägt, optimal erreicht werden müssen, damit die Zahl 495 000 gehalten werden kann. Aber jeder Verwaltungspraktiker weiß doch aus der Planung, daß so etwas unrealistisch ist.

(D)

Der Friedensumfang der Bundeswehr wird zunächst mit einem rechnerischen Trick auf 495 000 gehalten, und zwar unter Einbeziehung der 15 000 Stellen für Wehrübende und unter Einrechnung von 24 000 Soldaten der Verfügungsbereitschaft. Aber entscheidend ist für mich, daß die Zahl 456 000 aktive Soldaten, die dann herausgerechnet werden, nach meiner Meinung überhaupt nicht erreichbar ist.

Um auf diese Zahl zu kommen, ist es nach Auffassung des Bundesverteidigungsministers erforderlich, den **Anteil der längerdienenden Soldaten** erheblich auszubauen. Der Bundesverteidigungsminister glaubt, dieses Kunststück bereits ab 1986 bei sinkendem Aufkommen an Wehrpflichtigen fertigzubringen. Statt bisher jeder zehnte soll jeder achte Wehrpflichtige als Soldat auf Zeit erworben werden. Es ist für mich unerfindlich, wie diese Ausschöpfungsquote von 12 % statt bisher 10 % erreicht

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) werden soll. Vielleicht mag das noch bei den **Zeitsoldaten** gelingen, die eine zweijährige Verpflichtung eingehen, insbesondere dann, wenn man den Grundwehrdienst auf 18 Monate verlängert. Aber völlig offen ist für mich, ob überhaupt genügend Bewerber gefunden werden können, die eine Verpflichtungszeit von 3 bis 15 Jahren eingehen werden.

Ich frage den Bundesverteidigungsminister, ob er glaubt, daß die demographische Entwicklung beispielsweise an der Wirtschaft völlig vorübergeht. Vor allem im Bereich der Berufsanfänger werden doch die privaten und öffentlichen Arbeitgeber um dieselben jungen Menschen konkurrieren. Die Bundeswehr könnte diese Konkurrenz nur zu ihren Gunsten entscheiden, wenn sie durch geeignete Werbemaßnahmen die Attraktivität einer möglichst langen Verpflichtungszeit erhöhen könnte. Dies müßten in erster Linie **finanzielle Anreize** sein, die von Maßnahmen zur Steigerung der Berufszufriedenheit, wie beispielsweise dem **Abbau der Dienstzeitbelastungen** und der **Verbesserung der sozialen Lage** der Soldaten, begleitet sein müssen.

Das alles kostet Geld, meine Damen und Herren. Der Personalkostenanteil im Verteidigungsetat wird dann zu solchen Belastungen führen, daß andere Haushaltspositionen dahinter zurücktreten müssen. Das geht gar nicht anders. Beispielsweise muß dann etwa die **Investitionsrate** im Verteidigungsetat zurückgenommen werden. Fachleute wissen aber, daß auch hier Erwartungen an den Gesetzgeber gestellt werden. Es mag sein, daß man dann die Investitionsrate zurückfährt. Aber auch dazu müßte dann ja wohl ein Konzept vorgelegt werden. Außerhalb des Verteidigungsetat sehe ich eigentlich kaum noch Möglichkeiten, insbesondere wenn man daran denkt, welche Belastungen die soziale Sicherung uns allen aufbürden wird.

- (B) Zu den Mehrkosten sagt der Gesetzentwurf nur, daß solche praktisch nicht entstehen. Nun ja, durch die Wehrpflichtverlängerung mögen sie nicht entstehen; aber durch das Bündel von Maßnahmen, das hier erforderlich ist, entstehen erhebliche Kosten. Darüber schweigt die Bundesregierung.

So verwundert es auch schon nicht mehr, daß uns die Bundesregierung eine Erklärung darüber schuldig bleibt, wie sie eigentlich genügend **qualifiziertes Personal** gewinnen will. Es kommt doch nicht nur darauf an, Personal zu gewinnen, sondern darauf, qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Glaubt sie vielleicht, bei der Suche nach Facharbeitern, Technikern und anderen Spezialisten der Wirtschaft den Rang ablaufen zu können? Ist sie sich sicher, den Wettbewerb um junge Männer, die einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst anstreben, zu ihren Gunsten entscheiden zu können? — Wenn das alles aber nicht aufgehen sollte, meine Damen und Herren, stimmt die ganze Zahlenspielei nicht mehr. Dann fehlt auch jegliche Berechtigung, vom Gesetzgeber eine Verlängerung der Wehrpflichtzeit zu verlangen.

Ich sehe im übrigen die Gefahr, daß die Bundeswehr auch solche Bewerber einstellen muß, auf die

sie bisher verzichten konnte. Das wird die Qualität insbesondere auch im Unteroffiziersbereich nicht fördern, sondern hierauf nach meiner Meinung einen negativen Einfluß haben. Mängel in der militärischen Führung und in der Ausbildung, die nach dem Konzept des Bundesverteidigungsministers verbessert werden soll, werden dann nicht ausbleiben. (C)

Ein weiteres Beispiel. Die Stellen für **Wehrübende** sollen von 6 100 im Jahre 1985 auf 15 000 erhöht werden. Auch diese scheinbar so praktikable und einleuchtende Maßnahme verliert rasch an Glanz, wenn man sich fragt, wie das alles in der Praxis eigentlich funktionieren soll. Legt man eine durchschnittliche Wehrübungsdauer von zwölf Tagen zugrunde, müßten pro Jahr über 400 000 — genau: 456 000 — Reservisten einberufen werden. Die Zahl der tatsächlich verschickten Einberufungsbescheide muß dann natürlich etwa um ein Drittel höher sein; denn es kommt ja nicht jeder — und es kann auch nicht jeder kommen —, der einen Einberufungsbescheid erhält.

Wie sieht es bei den **Kreiswehrrersatzämtern** aus? Wie sollen sie diese Aufgabe erledigen? Was wird uns dazu gesagt? Wie viele zusätzliche Stellen sind bei den Wehrbereichsverwaltungen erforderlich? Ist die Truppe selbst — das ist für mich die entscheidende Frage — überhaupt vorbereitet, mit diesem Problem fertig zu werden? Welche Kosten entstehen eigentlich, wenn man für mehr als doppelt so viele Reservisten Leistungen nach dem Unterhaltungsversicherungsgesetz erbringen will? — Fragen, auf die die Bundesregierung bisher keine Antwort gegeben hat. (D)

Unter dem Etikett „Verbesserung der Wehrgerechtigkeit“ sollen dann die **Tauglichkeits- und Freistellungskriterien** geändert werden. Wehrgerechtigkeit ist sicherlich ein von allen anerkanntes Ziel. Ich habe auch nie eingesehen, warum beispielsweise Spitzensportler bei der Musterung durchfallen. Aber darum geht es in diesem Bereich nicht.

Es ist vielmehr zu befürchten, daß Wehrpflichtige eingezogen werden, die körperlich nicht belastbar und nicht leistungsfähig sind. Das wird in der Praxis in erster Linie zu Lasten des Heeres gehen; denn natürlich wird kein Mensch verantworten wollen, daß nicht voll Taugliche in ein Flugzeug gesetzt werden und die Flugzeuge dann herunterfallen. Also wird das nach meiner Meinung zu Lasten des Heeres gehen. Darüber wüßten wir gern etwas Näheres.

Mit der Verlängerung des Wehrdienstes auf 18 Monate zieht die Bundesregierung die **personalwirtschaftliche Notbremse**, wobei diese Frage eigentlich erst am Schluß der Überlegungen zur künftigen Struktur der Bundeswehr stehen dürfte. Die Bundesregierung ist für die Verlängerung des Grundwehrdienstes, weil dies eine annähernd kostenneutrale Maßnahme ist. Auf jeden Fall ist sie die bequemste Lösung für die Verwaltung, sicherlich nicht für diejenigen, die davon betroffen sind.

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Man wird beispielsweise den Wehrpflichtigen eine Antwort geben müssen, wenn sie fragen, wie denn der verlängerte Grundwehrdienst sinnvoll genutzt werden soll; Herr Kollege Martin hat darauf gerade schon hingewiesen. Ich persönlich glaube nicht, daß eine Vorbereitung auf die spätere Mob-Verwendung möglich ist; denn die Einplanung für eine Mob-Verwendung erfolgt jetzt jedenfalls weitgehend später, erst längere Zeit nach Beendigung des Wehrdienstes. Die Einzelheiten möchte ich mir hier ersparen.

Ich will es jetzt einmal bei diesen Beispielen bewenden lassen und insbesondere noch einmal unterstreichen: Jeder Verwaltungspraktiker weiß, daß optimale Grundannahmen bei einer Planung, die aus vielen Punkten zusammengesetzt ist, nie hundertprozentig aufgehen. Gehen sie aber nicht hundertprozentig auf, meine Damen und Herren, dann werden die 495 000 bzw. 456 000 nicht gehalten, und dann kommen Sie um eine **Strukturreform der Bundeswehr** nicht mehr herum; Sie können sie nicht mehr vermeiden.

Ich bin im übrigen auch deshalb sehr mißtrauisch, weil ich den Verdacht habe, daß die Verlängerung des Wehrdienstes mehr einen „Testcharakter“ hat; denn die Wehrdienstverlängerung soll ja erst 1989 eintreten. Aber der Bundesverteidigungsminister weiß doch wie wir alle, daß der Friedensumfang der Bundeswehr spätestens nach 1995 nur dann auf der gewünschten Höhe gehalten werden kann, wenn der Wehrdienst erneut verlängert wird. Das ist doch überhaupt nicht zu vermeiden.

- (B) Deshalb müssen diese Fragen jetzt auf den Tisch, bevor man vom Gesetzgeber die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf fordert. Die Probleme der Bundeswehr sind nun einmal nicht mit wirklichkeitsfremden Personalkonzepten zu verwirklichen. Und, meine Damen und Herren, wir lesen es doch auch in der Zeitung, daß der Generalinspekteur und der Planungschef bereits vor zwei Jahren auf diese Probleme hingewiesen und deutlich gemacht haben, daß sich trotz aller Maßnahmen, die die Bundesregierung vorschlägt, ein Friedensumfang von 495 000 Soldaten nicht erreichen läßt, daß wir trotzdem von einem Umfang von 400 000 bis 420 000 ausgehen müssen und daß deshalb — so heißt es doch auch bei den Fachleuten — eine Strukturänderung bei der Bundeswehr unerläßlich ist.

Solange die Bundesregierung ein offenes Wort hierzu nicht sagt, kann sie auch nicht mit unserer Zustimmung rechnen. Sie kann allerdings mit unserer Hilfe und unserer Beteiligung rechnen, wenn es darum geht, die Probleme der Bundeswehr tatsächlich anzupacken. Wenn der Bundesverteidigungsminister in vielen Beiträgen immer wieder darauf verweist, daß Maßnahmen auch bündnisfähig sein müssen, sollten Sie bitte auch daran denken, welche Bedeutung es wohl für das Bündnis hat, wenn man seine Probleme nicht offen und ehrlich auf den Tisch legt und vielleicht hofft, die anderen würden es schon nicht merken.

Ich möchte aber noch auf einen anderen verhängnisvollen Punkt der Personalplanung der Bundesregierung hinweisen. Ich meine dabei die Bereiche

Polizei, Zivil- und Katastrophenschutz. Ich sehe die Probleme bei der Polizei nicht so positiv, wie es gerade von dem Kollegen Martin dargestellt worden ist. Ich sage Ihnen: Wenn Sie die Polizei in dem von Ihnen angedeuteten Umfang mit heranziehen, ist diese später nicht in der Lage, ihren Auftrag zu erfüllen. Sie kommen dann nicht darum herum, auch die Ausbildung der Polizei zu verändern. (C)

Man benötigt nicht viel Vorstellungskraft, um zu erkennen, daß eine Heranziehung der Polizei **Auswirkungen auf die innere Sicherheit** hat, ganz zu schweigen von der militärpolitischen Frage, der politische Frage überhaupt, wie denn eigentlich das Szenario im Spannungsfall und im Verteidigungsfall aussieht. Ich frage Sie einmal, meine Damen und Herren, ob denn wohl die dann regierenden Politiker die Probleme noch beherrschen können, wenn wir etwa im Spannungsfall keine intakte Verwaltung mehr haben, die Polizei und insbesondere auch der Katastrophenschutz nicht mehr intakt sind.

Dazu lassen Sie mich eines sagen. Ich möchte es Ihnen ersparen, sich alle Einzelheiten anzuhören, die man hierzu eigentlich vortragen kann. Mir genügt es, wenn ich dazu den Bundesinnenminister zitiere. Der **Bundesinnenminister** hat allen Bundesländern unter dem 21. November eine **Stellungnahme** geschickt, aus der sich ergibt, wie die Maßnahmen der Bundesregierung auf den Katastrophenschutz, den zivilen Bevölkerungsschutz wirken. Darin heißt es beispielsweise:

Beim THW sind von seinen 55 000 Helfern insgesamt 35 900 vom Wehrdienst freigestellt. Ohne diese wäre die Organisation nicht mehr lebensfähig. (D)

Weiter schreibt der Herr Bundesinnenminister:

Ebenso wäre der Warndienst ohne die Freistellungsregelung nicht mehr überlebensfähig. Von 1 690 Helfern des Warndienstes sind 1 487 (= 88%) freigestellt.

Weiter heißt es:

Eine Streichung der Freistellungsregelung des § 13a Wehrpflichtgesetz würde wesentliche Teile des bisherigen Hilfeleistungssystems funktionsunfähig machen.

Ich bin dankbar dafür, daß das Bundeskanzleramt hier von einer Koordinierung abgesehen und daß uns der Herr Bundesinnenminister mit diesen Informationen im Detail versehen hat. Besser kann man eigentlich gar nicht gegen den Vorschlag der Bundesregierung sprechen.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, zum Schluß noch eine kurze Anmerkung. Ich glaube, die Stärke der Bundeswehr läßt sich nicht allein mit Berechnungsmethoden erhalten. Die Bundeswehr ist nur erfolgreich, wenn ihre Soldaten auch motiviert und von ihrem Auftrag überzeugt sind. Das setzt u. a. voraus, daß wir die Diskussion über die Probleme der Bundeswehr — Sie brauchen sich in der Bundeswehr nur umzuhören, dann werden sie Ihnen genannt — im Parlament offen führen und den jungen Menschen klipp und klar sagen, was auf

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) sie zukommt. Dazu gehört aber auch, ob wir die jungen Menschen davon überzeugen können, daß es sinnvoll ist, einen längeren Wehrdienst zu leisten. Solange die gesamte Planung nicht stimmt, kann ich die jungen Menschen davon nicht überzeugen.

Hierzu gehört aber auch, daß wir die **Gewissensentscheidung**, den Kriegsdienst zu verweigern, annehmen und nicht beeinträchtigen. Wenn wir dies nicht tun — insofern steht auch unser Nein zu dem zweiten Gesetzesvorhaben hierzu in einem engen Zusammenhang —, werden wir nicht gleichzeitig dafür werben können, daß es sich lohnt, in der Bundeswehr Dienst zu tun; denn das müssen wir auch. Wir treten dafür ein, daß die Gewissensentscheidung, den Kriegsdienst zu verweigern, nicht angetastet wird. Gleichzeitig aber müssen wir doch die jungen Menschen bitten können, Wehrdienst zu leisten. Sonst können wir den Auftrag, den die Bundeswehr im Bündnis hat, nicht erfüllen. Das setzt aber auch voraus, daß wir mit der **Drittelautomatik** Schluß machen, die sich jetzt aus dem Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz ergibt. Wie wollen Sie das denn eigentlich noch weiterführen, wenn beispielsweise der Wehrdienst auf etwa zwei Jahre verlängert würde? Wollen Sie dann auch noch die Drittelautomatik? Das ist doch gar nicht mehr vertretbar. Ich meine, **Ehrlichkeit** und **Offenheit gegenüber den Soldaten** helfen hier, nicht aber eine fragwürdige Sympathiewerbung.

- (B) Ich weiß nicht, ob alle den Gesetzentwurf der Bundesregierung bis zu Ende gelesen haben. Der Bundesverteidigungsminister möchte Reservisten gestatten, bei zivilen privaten Anlässen, also nicht nur bei Wehrübungen und dienstlichen Veranstaltungen, Uniform zu tragen. Er glaubt offenbar, die Akzeptanz der Bundeswehr dadurch erhöhen zu können. Wenn man betrachtet, wie liebevoll das im einzelnen in der Begründung ausgeführt ist, hat man fast den Eindruck, daß man glaubt, hier den Stein der Weisen gefunden zu haben.

Ich glaube das nicht. Leistet denn der Reservist, der zur Hochzeit oder zur Kindtaufe seine Uniform aus dem Schrank holen darf, einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration der Bundeswehr? Wer das glaubt, huldigt doch einem Uniformkult, der an „Kaisers bunten Rock“ erinnert.

Wir haben es in einem langen und nicht sehr einfachen Prozeß — das sage ich gerade als Vertreter einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung —, der oft mühsam war, der sich aber gelohnt hat, erreicht, daß wir uns zu dieser Bundeswehr nicht nur bekennen konnten, sondern auch sagen können: Unsere Wehrpflichtigen, unsere Zeit- und Berufssoldaten dienen in einer Armee, die in der Welt einzigartig ist — das sage ich aus tiefer Überzeugung —, in einer Armee, in der sich unsere demokratische Freiheit widerspiegelt. Dies dürfen wir aber nicht mit fragwürdigen Vorhaben aufs Spiel setzen.

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank, Herr Kollege Schnoor!

Herr Minister Martin möchte noch einmal antworten.

Martin (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde zwar keine Auseinandersetzung mit der Rede von Herrn Kollegen Schnoor suchen. Aber mir liegt daran, ein ihm offenbar unterlaufenes Mißverständnis in bezug auf meine Ausführungen von vornherein klarzustellen. (C)

Ich habe mich zu der Frage geäußert, ob **Polizeibeamte** den **Grundwehrdienst** ableisten sollen, und ich habe dazu ausdrücklich ausgeführt, daß es keine Wehrpflicht für Polizeibeamte im Polizeivollzugsdienst geben kann, sondern daß es darum geht, ob Polizeibeamte in der Zeit davor wie alle anderen ihrer Grundwehrpflicht genügen können. Alle eventuellen Weiterungen, die Herr Kollege Schnoor dann bei seinen Überlegungen an diese Hypothese geknüpft hat, entbehren damit, wie ich meine, jeder Grundlage. — Vielen Dank!

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank!

Nun geht das Wort an Herrn Senator Kröning, Bremen.

Kröning (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung will ab Mitte des Jahres 1989 die Dauer des Grundwehrdienstes von jetzt 15 auf dann 18 Monate verlängern, um ein angebliches Fehl von 42 000 Wehrdienstleistenden auszugleichen. Andernfalls sei die Bundeswehr bis Mitte der 90er Jahre nicht auf der Präsenzstärke von 495 000 Soldaten zu halten. Unter dieser Zielsetzung — auf diese Präzisierung kommt es mir an — plant die Bundesregierung neben der Verlängerung des Wehrdienstes eine Reihe weiterer Maßnahmen, mit denen ein Kernbestand von 456 000 aktiven Soldaten gewährleistet und zusammen mit einer intensiveren Nutzung des Reservistenpotentials die Gesamtzahl von 495 000 Mann gehalten werden sollen. (D)

Was hier der Jugend unserer Republik und allen unseren Bürgern mit verdrehten Argumentationsmustern an unzureichender finanzieller Planung und jeder Diskussion entzogenen sicherheitspolitischen Annahmen zugemutet wird, ist der Öffentlichkeit bisher durch eine gekonnte Verschleierungstaktik der Bundesregierung weitestgehend verborgen geblieben.

Lassen Sie mich auf den Maßnahmen-Mix in kurzen Worten eingehen. Zunächst sollen pro Jahr 8 000 bisher als untauglich angesehene junge Männer zur Armee eingezogen werden. Weitere 6 000 sollen jährlich dadurch gewonnen werden, daß **Einberufungshindernisse abgebaut** und junge Ehemänner eingezogen werden. Ferner sollen Polizei, Bundesgrenzschutz sowie Zivil- und Katastrophenschutz künftig 6 000 junge Männer der Bundeswehr abgeben und so mit 19 000 statt den 25 000 für erforderlich gehaltenen Mitarbeitern auskommen. Schließlich werden mehr Zivilbedienstete Aufgaben von Soldaten übernehmen, die Ausschöpfungsquote der freiwillig Längerdienenden muß erhöht werden, die mittlere Stehzeit der Truppe wird verlängert. Damit das alles funktioniert — vor allem das wird wohl „Gerechtigkeit“ genannt —, wird auch die **Dauer des Zivildienstes verlängert**, allerdings auf 24 Monate.

Kröning (Bremen)

(A) Die Bundesregierung und besonders der Bundeskanzler haben sich frühzeitig außen- und innenpolitisch auf die Verlängerung des Wehrdienstes festgelegt. Man hat den Eindruck, daß das eine Prestigesache geworden ist. Um so mehr verwundert es mich, daß es der Bundesminister der Verteidigung nicht für nötig gehalten hat, persönlich zu dieser Aussprache zu erscheinen. Vor allem verwundert es auch nicht, daß Alternativen in dem Gesetzentwurf nicht erörtert und Folgen lediglich in Kosten — und diese auch nur fragmentarisch, wie Herr Kollege Schnoor schon gesagt hat — angegeben werden. Die Auswirkungen auf die Bundeswehr, die Konsequenzen für Länder und Gemeinden, ja, insgesamt sogar die finanziellen und gesellschaftspolitischen Folgen bis zur Jahrhundertwende werden verschwiegen.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Diese Rechnung geht nicht auf! Ich hoffe, daß sich der Bundestag noch intensiver als der Bundesrat dieser Sache annehmen wird.

Es leuchtet nicht ein, wie es gelingen soll, die **Tauglichkeitskriterien** herunterzusetzen, während die zunehmende Technisierung in vielen Bereichen der Bundeswehr und die erkennbare Akzentverlagerung beim Heer zugunsten eines Leichtinfanteriekonzepts das Anforderungsprofil an Soldaten erhöhen.

Das nicht länger zu verschweigende ungünstige Betriebsklima in der Bundeswehr wird künftig durch die vermehrte Einberufung unmotivierter, verheirateter junger Männer weiter leiden, während die Unterhaltskosten für die Ehemänner und Familienväter steigen. Was uns bei der Erhöhung der Zahl der Längerdienenden erwartet, wird in dem Gesetzentwurf verschämt mit den Worten angedeutet:

Sofern diese — teils kostenintensiven — Maßnahmen zum Erfolg führen, läßt sich bis Mitte der 90er Jahre ein Bestand von rund 250 000 Soldaten und Berufssoldaten auf Zeit halten.

Es ist unerfindlich, wie eine derart massive Expansionsstrategie über Jahre hinweg durchgehalten werden kann, wenn **Bundeswehr** und **Privatwirtschaft** um männliche Berufsanfänger konkurrieren müssen. Wir werden in den 90er Jahren die paradoxe Situation erleben, daß den über 40jährigen, von Arbeitslosigkeit betroffenen Bürgern junge, 18- bis 20jährige Menschen gegenüberstehen, die aus einem relativ großen Stellenangebot wählen können. Die Bundeswehr wird nicht nur immense Summen in die Werbung und in die Steigerung der Attraktivität ihrer Arbeitsplätze stecken müssen, sondern auch in die äußere prekäre Lage kommen, daß sie praktisch jeden Bewerber nehmen muß, der sich bei ihr meldet.

Die Hauptwirkung — das ist schon erwähnt worden — wird ein **Qualitätsverlust im Unterführerkorps** sein. Bisher hat die Bundeswehr eines der am besten qualifizierten Unteroffizierskorps unter den Streitkräften vergleichbarer Staaten.

Doch die pädagogischen und die beruflich-fachlichen Standards müssen sinken, wenn man nicht mehr die Möglichkeit der Auswahl hat. Führungsaufgaben, die schon heute nicht leicht zu erfüllen

sind, werden durch negative Motivation belastet. (C) Die forcierte Rekrutierung, die der Bundesminister der Verteidigung plant, wird die **Innere Führung** beeinträchtigen und qualifizierte Bewerber eher abschrecken, als eine attraktive Alternative zu einem Arbeitsplatz in der Wirtschaft zu eröffnen.

Eine Zumutung ist der Vorschlag der Bundesregierung, das Personalaufkommen bei Polizei, Feuerwehr, Bundesgrenzschutz, Zivil- und Katastrophenschutz dem veränderten Bedarf der Bundeswehr anzupassen und so um 6 000 junge Männer zu verringern. Das ist mehr als ein Viertel. Offenbar soll das Problem des **Dienstes von Frauen** von der Bundeswehr ferngehalten werden; statt dessen wird eine Lösung zu Lasten der Länder und Gemeinden gesucht. Um es klar auszusprechen: Die **Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben** unserer komplexen Industriegesellschaft werden nach dem Willen der Regierung unseres Gesamtstaates in ihrer Wertigkeit zurückgestuft; der Zivil- und Katastrophenschutz wird gegen alle Forderungen und Ankündigungen der Koalition geschwächt statt gestärkt.

Ich muß dies noch einmal am Beispiel des die Länder und Gemeinden besonders betreffenden **Katastrophenschutzes** ausleuchten. Heute verfügen wir in der Bundesrepublik über ein Kontingent von 141 000 Helfern des erweiterten Katastrophenschutzes. Es rekrutiert sich aus jungen Männern, die sich für die Dauer von zehn Jahren als Helfer verpflichten. Die gegenwärtige Freistellungsquote beträgt 17 000 junge Männer, während die Bundesregierung die Zahl der freiwilligen Helfer für den Katastrophenschutz auf 10 000 senken will. (D)

Dies wird dazu führen, daß die im Katastrophenschutz tätigen Organisationen — bis hin zu unseren kommunalen Feuerwehren — künftig mit 83 000 Helfern auskommen müssen und an den Rand ihrer Funktionsfähigkeit gedrängt werden. Mit anderen Worten: Selbst wenn man den Gesetzentwurf für einen tauglichen Versuch hielte, die Bundeswehrprobleme zu lösen, bliebe er aus der Sicht der Länder- und Gemeindeinteressen zu kritisieren. Die Konsequenzen für den Katastrophenschutz betreffen nicht nur das Helferpotential, also die **Personalseite**, sondern auch die **Verteilung der finanziellen Lasten beim Katastrophenschutz** zwischen dem Bund auf der einen Seite und den Ländern und Gemeinden auf der anderen Seite. Herr Dr. Schnoor, der Bundesinnenminister sollte dazu nicht nur Briefe schreiben, sondern auch handeln, wie es die Bundesländer und der Deutsche Städte- tag seit langem fordern. Die Tendenz, die Risiken und Kosten der inneren Sicherheit auf die Länder und Kommunen abzuwälzen, ist nicht zu akzeptieren. Das Vorgehen fügt sich in den Trend der gesamten **Zivilschutzplanung**, die ja auch z. B. den Schutzraumbau verstärken will, den Staat jedoch von den Kosten dafür entlastet, indem sie mit der privaten Schutzraumbaupflicht sozusagen die Kosten privatisieren will.

Alle diese Bedenken machen es dem Land Bremen unmöglich, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu unterstützen. Die Regierung möchte

Kröning (Bremen)

- (A) möglichst alle erdenklichen Maßnahmen ergreifen, um die Stärke der Bundeswehr auf dem aktiven Bestand von 456 000 Soldaten zu halten. Sie kann dies jedoch nicht erreichen. Die Planung mag — gekoppelt mit der schon jetzt beginnenden intensiven Erweiterung der Ausschöpfungsquote und Erhöhung der Längerdienendenquote — in den nächsten Jahren durch eine Art von **Personalhortung** zur Sicherstellung der Quote führen; aber ab 1993 geht diese Planung in die Brüche. In diesem Jahr wird das letzte Mal die Sollgröße von 456 000 Mann knapp erreicht werden. Bereits im Jahre 1997 wird die Aktivstärke der Bundeswehr auf der Basis der amtlichen Planung auf unter 400 000, nämlich auf knapp 394 000 Soldaten sinken. Das heißt, die jetzt proklamierte Zielgröße wird um 60 000 Mann unterschritten werden. Kurze Zeit später, nämlich schon zum Ende des Jahrhunderts — das ist nur noch ein Planungszeitraum von 14 Jahren —, wird die Zahl der Soldaten unter 390 000 Mann liegen.

Unseren Bürgern wird Sand in die Augen gestreut, wenn so getan wird, als ob das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel erreichbar sei. Der entscheidende Punkt liegt in der politischen Setzung — auf die sich der Bundeskanzler frühzeitig vor den Kommandeuren der Bundeswehr festgelegt hat —, den **präsenten Bestand** von 456 000 Soldaten auch in der Mitte des nächsten Jahrzehnts und darüber hinaus zu erhalten. Das ist gewissermaßen der verteidigungspolitische Tellerrand dieser Regierung.

- (B) Wenn dies gelten soll, ist bereits Anfang der 90er Jahre eine weitere Verlängerung des Wehrdienstes auf 21 Monate und ab Mitte der 90er Jahre sogar noch einmal auf 24 Monate unausweichlich. Wenn diese Prämissen beibehalten werden, steht nach dem kommenden Wahltermin die nächste Wehrdienstverlängerung auf der Tagesordnung. Auch dann — dies zeigt das ganze Maß der Irreführung der Öffentlichkeit — wird Ende des nächsten Jahrzehnts die Präsenz unter diese magische Zahl von 456 000 Mann absinken, auch dann, wenn diese beiden Verlängerungen erfolgen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung prognostiziert also entweder eine Automatik weiterer Wehrdienstverlängerungen oder ein „Durchwursteln“, bei dem verschiedene Maßnahmen — möglicherweise noch andere und anders als jetzt — kombiniert werden, die je einzeln unter der innenpolitischen Reizschwelle liegen.

Und nun noch ein Wort zu den **finanziellen Konsequenzen**. Hier muß ich noch einmal Länder und Gemeinden aufrütteln. Das ist nicht mehr nur eine bundespolitische, sondern eine gesamtstaatliche Problematik. Es steht zu erwarten, daß sich die Personalkosten der Bundeswehr von heute nahezu 20 Milliarden DM innerhalb der nächsten zehn Jahre um 15 Milliarden DM erhöhen und bis zum Ende des Jahrhunderts nahezu verdoppeln werden. Das heißt: Wir werden im Jahre der vom Bundesminister der Verteidigung errechneten aktiven Stärke 35 Milliarden DM Personalkosten haben. Der Anteil der Verteidigungsausgaben — also insbesondere des Personalaufwands und der Kosten für militä-

rische Beschaffung — am Gesamthaushalt wird, wenn man den Bundeswehrplan hochrechnet, von jetzt knapp 20 % auf annähernd 27 % steigen. (C)

Zusammen mit dem Aufwand für die soziale Sicherung werden die Verteidigungsausgaben den Spielraum für die übrigen Aufgaben des Bundes auf ca. 36 % des Gesamtetats einengen. Würde die Bundesregierung darüber hinaus den Vorschlägen des Nato-Oberbefehlshabers in Europa für einen Ausbau der konventionellen Verteidigung folgen — unter Einschluß der Pläne für die Beschaffung von Waffen für Schläge in die Tiefe der Mitgliedsländer der Warschauer Vertragsorganisation —, würde der **finanzpolitische Handlungsspielraum der Bundesrepublik** endgültig **gesprengt** werden. Der Verteidigungsetat würde nämlich den Anteil des Sozialtats am Gesamthaushalt erreichen. Beide zusammen würden mehr als drei Viertel des Bundeshaushalts ausmachen.

Rechnet man zum Vergleich bis zur Wende der 80er zu den 90er Jahren mit einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, mit wachsender finanzieller Belastung der Kommunen und der Sozialversicherungsträger sowie mit überproportionalen Ansprüchen der Technologie- und der Umweltpolitik auf staatliche Ressourcen — das ist ja politisch nahezu unstrittig —, so lassen sich innen- und außenpolitische Konflikte vorhersagen. Entweder wird die Bundesrepublik durch eine **Erschütterung des Sozialstaates** und damit der Legitimationsgrundlage dessen, was wir schützen und verteidigen wollen, oder durch einen unkoordinierten **Rückzug aus ihren Bündnisverpflichtungen** unberechenbar. (D)

Meine Damen und Herren, die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ist nicht zu verantworten. Die **Notwendigkeit einer Umstrukturierung** unserer Verteidigung ist evident. Unter Fachleuten ist unstrittig — der Generalinspekteur und der Planungschef sind mit Recht schon zitiert worden —: Die Konsequenz der **Verengung der demographischen und finanziellen Spielräume der Verteidigungspolitik** muß eine Überprüfung unserer Verteidigungsstruktur und -mittel auf den sicherheitspolitischen Grundlagen sein, über die Konsens besteht. Dieser Aufgabe kann die Regierung, wer immer sie stellt — das ist nicht nur bequem, das wissen wir —, nicht ausweichen.

Die begründeten Zweifel an der personellen, sachlichen und finanziellen Planung der Bundeswehr — genauer gesagt: des Bundesministers der Verteidigung —, die absolute Unübersichtlichkeit dieser Planung für die verantwortliche Politik und die interessierte Öffentlichkeit sowie die weitgehende Ausblendung der finanziellen Belastungen, die auf alle Teile des Staates und wichtige andere Politikbereiche zukommen, führen mich zu dem Appell, die Bundeswehrplanung bis zum Jahre 2 000 offenzulegen und öffentlich zu debattieren. Ich kann dem Bundestag und insbesondere dem Verteidigungs- und dem Innenausschuß nur empfehlen, zu diesem Punkt eine **Expertenanhörung** durchzuführen, bevor entschieden wird.

Noch ein Wort zu den sicherheitspolitischen Konsensgrundlagen, um Voreilige zu warnen. Ich sehe

Kröning (Bremen)

- (A) unter den Parteien, die die Bundesrepublik und die Bundeswehr aufgebaut und gestaltet haben, neben den entspannungs- und abrüstungspolitischen Faktoren nach wie vor Einigkeit in der Zugehörigkeit der Bundesrepublik zum westlichen Bündnis, in der Integration der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte in die **Vorneverteidigung**, in dem klaren, bis in Struktur und Mittel der Verteidigung durchgehaltenen **Defensivauftrag** und in dem Bemühen, die konventionellen Fähigkeiten so zu verbessern, daß **größere Unabhängigkeit von Atomwaffen** erreicht wird.

Doch in diesem Rahmen, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht dogmatisch werden, auch und gerade was den gegenwärtigen Friedensumfang der Bundeswehr von 495 000 Soldaten angeht. Wir müssen vielmehr unsere Verteidigungspolitik laufend daraufhin überprüfen, ob sie im Verhältnis zu anderen Komponenten unserer Sicherheitspolitik und ihrer Entwicklung Änderungen erfordert und erlaubt. Man muß wissen, daß die Bereitschaft unserer Bürger — darüber ließe sich viel unstrittiges Zahlenmaterial, über das auch das Ministerium selbst verfügt, vorlegen —, Bundeswehr und westliches Bündnis mitzutragen, groß, aber nicht grenzenlos ist. Wer heute nicht den Mut zu Neuem aufbringt, wie er vor 30 oder vor 15 Jahren in unserer Sicherheitspolitik zu Erfolgen geführt hat, die bis heute tragen, der schwächt unsere Verteidigung, statt sie zu stärken.

Ich bitte um Annahme des Antrags der SPD-geführten Bundesländer.

(B)

Präsident Dr. Albrecht: Das Wort hat jetzt Frau Minister Süßmuth.

Frau Prof. Dr. Süßmuth, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde in diesem Zusammenhang zu einem Punkt sprechen, nämlich dem Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz.

Die Bundesregierung kann den gesetzgebenden Körperschaften mit ihrem Bericht über die Erfahrungen mit der Durchführung des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes durchaus eine **Erfolgsbilanz** vorlegen. Das Neuordnungsgesetz, mit dem diese Regierung vor drei Jahren eine fast zehnjährige Reformodyssee innerhalb nur weniger Wochen zu einem glücklichen Ende gebracht hat, hat sich sowohl im ganzen wie in seinen einzelnen Regelungen uneingeschränkt bewährt.

Die Bundesregierung verbindet mit der Vorlage dieses Berichts die Einbringung eines Gesetzentwurfs, der sich auf eine einzige Vorschrift beschränken kann, nämlich die Fortgeltung des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes über den 30. Juni 1986 hinaus.

Der Erfahrungsbericht zeigt, daß sich die Erwartungen erfüllt haben, die Bundesregierung und Koalition mit diesem Gesetz bei seiner Verabschiedung verbunden hatten. So hat weder der **Wegfall des Prüfungsverfahrens für ungediente Wehrpflichtige** zu einer Eskalation der Anträge von

Kriegsdienstverweigerern geführt, noch hat die **Verlängerung des Zivildienstes** diejenigen, die einen ernsthaften Gewissensgrund im Sinne von Artikel 4 Abs. 3 des Grundgesetzes haben, von der Geltendmachung ihres Grundrechts abgehalten. Dafür sprechen auch die Zahlen, die im Bericht zu diesem Gesetz detailliert dargestellt sind.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1984 braucht auch keiner dieser Antragsteller mehr längere Zeit auf seine Anerkennung zu warten. Das **Bundesamt für den Zivildienst** hat sich der neuen Aufgabe voll gewachsen gezeigt und entscheidet über die Anträge innerhalb kürzester Zeit. Das Anerkennungsverfahren beim Bundesamt für den Zivildienst dauert zur Zeit durchschnittlich ein bis zwei Monate, wenn der Antrag vollständig ist.

Im Zivildienst konnten für alle anerkannten Kriegsdienstverweigerer **genügend Dienstplätze** zur Verfügung gestellt werden, so daß jeder Dienstpflichtige umgehend einberufen werden kann. Das war und ist für das Gelingen und den Bestand der Reform von größter Bedeutung. Ich darf daran erinnern, daß das sogenannte **Postkartengesetz** der früheren Regierungskoalition im Jahre 1977 bereits nach vier Monaten gescheitert war, weil nicht genügend Zivildienstplätze für die nach neuem Recht anerkannten Kriegsdienstverweigerer zur Verfügung standen. Die jetzige Bundesregierung hatte dafür Sorge getroffen, daß sich dies bei ihrer Reform nicht wiederholen konnte.

Schließlich kann der Bericht darauf hinweisen, daß das Bundesverfassungsgericht das Reformgesetz im April dieses Jahres uneingeschränkt als mit der Fassung vereinbar erklärt hat.

(D)

Gestatten Sie mir ein paar Worte zu dem von der Ausschußempfehlung übernommenen Anliegen einiger Bundesländer, die Verwaltungsgerichte von den Verfahren über die **Altanträge** zu entlasten. Ich habe durchaus Verständnis dafür, weil es dabei ja nicht nur um die sicherlich wünschenswerte Entlastung der Verwaltungsgerichte, sondern auch darum geht, daß Antragsteller, die zum Teil seit mehreren Jahren ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer betreiben, endlich eine endgültige Entscheidung über ihren Antrag erhalten.

Ich sehe allerdings nicht, wie dies bewerkstelligt werden könnte, ohne damit gleichzeitig gegen die vom Bundesverfassungsgericht in seinen beiden Urteilen festgelegten Grundsätze zu verstoßen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß in diesen Fällen nicht nur Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Gewissensentscheidung entstehen, sondern es ist sogar — möglicherweise in zwei Instanzen — expressis verbis festgestellt worden, daß kein zutreffender Gewissensgrund glaubhaft gemacht worden ist.

Die von der SPD regierten Bundesländer — damit komme ich zu einem weiteren Punkt — vermischen in ihrem Antrag zu dem **Erfahrungsbericht** in dem Abschnitt über das Verfahren vor den Ausschüssen nähere Angaben zu fünf weiteren Punkten. Ich kann diesen Ländern versichern, daß die Bundesregierung auch in diesem Teil des Berichts

Bundesminister Frau Prof. Dr. Süßmuth

(A) keine irgendwie relevanten Informationen zurückgehalten hat.

Nach alledem sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, das Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz in irgendeinem Punkt zu ändern. Sie schlägt daher den gesetzgebenden Körperschaften in ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes eine Regelung vor, nach der das Gesetz über seine ursprüngliche Befristung bis zum 30. Juni 1986 hinaus unverändert fortgelten soll, und zwar zunächst bis zum 31. Dezember 1990. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. — Danke schön!

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank!

Jetzt geht das Wort an Herrn Minister Hasselmann. Kurz, wie immer!

(Heiterkeit)

Hasselmann (Niedersachsen): Selbstverständlich folge ich dem Aufruf des Präsidenten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Länder **Schleswig-Holstein und Niedersachsen** stimmen der Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes von 15 auf 18 Monate zu. Sie sind jedoch der Auffassung, daß im Interesse der Wehrgerechtigkeit der **Wehrdienst**, von Ausnahmen in Einzelfällen abgesehen, von allen Wehrpflichtigen **im Zusammenhang erbracht** werden muß. Die Frage, ob die Befreiung von der Wehrpflicht für bestimmte Tätigkeiten aufrechterhalten werden kann, bedarf noch eingehender Prüfung. Beide Länder können deshalb die Änderungswünsche der Mehrheit der Länder nicht mittragen. Sie sind der Auffassung, daß gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung keine Einwendungen erhoben werden sollten.

Gerne hätten Vertreter beider Länder zu dem Stellung genommen, was wir gehört haben. Wir wollen das heute nicht tun und zunächst die Ausschüßberatungen abwarten. Wir befinden uns im ersten Durchgang. Das Gesetz ist nicht zustimmungsbedürftig.

Wir werden bei den Korrekturbemerkungen, die uns zwingend erscheinen, das „Bülow-Papier“, das heute nicht zur Debatte anstand, mit begründeter Ablehnung einbeziehen.

Präsident Dr. Albrecht: Jetzt geht das Wort an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Würzbach.

Würzbach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat zum Ziel, erstens, höchstmögliche **Wehrgerechtigkeit** herzustellen — ich stelle hier die Frage: Wer möchte das nicht? — und, zweitens, auch in der Zukunft, weit in das kommende Jahrzehnt hinein und darüber hinaus, die äußere Sicherheit durch unsere Bundeswehr in die NATO in einer Form einzugliedern, wie dies aufgrund der Kräfteverteilung in unserem Abschnitt erforderlich ist,

und die dafür erforderliche Wehrpflichtverlängerung von heute 15 auf dann 18 Monate wegen der dramatisch zurückgehenden Stärke der Jahrgänge zu gewährleisten. (C)

Die Bundesregierung tut dies jetzt, 1985, obwohl diese Verlängerung erst zum Juli 1989 in Kraft treten muß, um Klarheit für jedermann — für die Betroffenen, für die Öffentlichkeit, für unsere Bündnispartner und weit darüber hinaus auch für die politische Region insgesamt, in der wir leben — zu schaffen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, spätestens im Zuge der dann eintretenden Verlängerung eine Reihe von notwendig erscheinenden **Verbesserungen für die Soldaten**, die sich diesem Dienst als Wehrpflichtige stellen, einzuführen.

An erster Stelle steht die Herstellung der vollen Wehrgerechtigkeit. Das heißt, daß jeder Taugliche den Dienst zu leisten hat und daß wir die heute zahlreich bestehenden Ausnahmen auf das Maß reduzieren, das zur Aufrechterhaltung anderer, für den Staat wichtiger Aufgaben unbedingt notwendig ist. Dazu sollen u. a. folgende **gesetzliche Maßnahmen** eingeführt werden:

Die Altersgrenze für die Einberufung von heute 28 Jahren soll auf 32 Jahre angehoben werden.

Die Befreiung für Kinder von Spätheimkehrern oder Verschleppten soll — 40 Jahre nach dem Kriege — entfallen.

Verpflichtungen zum Dienst als Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz sollen vor Vollendung des 22. Lebensjahres eingegangen sein. (D)

Der als Ersatz anerkannte Entwicklungsdienst soll von heute zwei auf zweieinhalb Jahre verlängert werden.

Wehrpflichtige, die ihren Wohnsitz im Ausland gemeldet haben, sich aber tatsächlich länger als drei Monate im Geltungsbereich des Gesetzes aufhalten, sollen in Zukunft zur Wehrpflicht herangezogen werden. In diesem Zusammenhang besteht eine besondere Problematik mit unserem Bundesland Berlin.

Wer vorzeitig den Entwicklungsdienst, den Zivil- und Katastrophenschutz oder ähnliches verläßt, hat zu dienen.

Die Entschlossenheit, Wehrgerechtigkeit herzustellen, wird neben diesen gesetzlichen Maßnahmen auch durch eine Reihe von **administrativen Maßnahmen** deutlich, die die Bundesregierung einführt, so der auch hier mehrfach angesprochene Vorgang, daß wir die **Tauglichkeitskriterien** ändern, und zwar mit der Zielrichtung, daß, wenn die Wehrpflichtverlängerung greifen muß, deutlich mehr als 80% eines Jahrgangs zur Wehrpflicht herangezogen werden.

Diejenigen, die hier davon sprachen, daß dies zu Lasten der Einsatzbereitschaft, zu Lasten des Heeres ginge, und dabei noch besonders die Technik bemühten, möchte ich bitten, sich doch ein wenig sachkundig zu machen, sich mit Fachleuten zu un-

Parl. Staatssekretär Würzbach

(A) terhalten. Gerade die Technik ist es, die es in Zukunft ermöglicht, daß man auch einen Mann zur Wehrpflicht heranziehen kann, der eine komplizierte Maschine — Elektronik, Hydraulik oder sonst etwas — bedient, aber körperlich nicht so fit ist wie derjenige, den wir in einer harten Grundausbildung als Infanterist — Sie sprachen über das Heer — durch das Gelände scheuchen müssen. Genau hier erlaubt es die moderne Technik, daß wir Männer aus dem Zivilberuf in dem gleichen Tätigkeitsfeld bei uns einsetzen. Völlig klar ist, daß wir nur solche, die in ihrer Funktion uneingeschränkt belastbar sind — ihre Gesundheit soll nicht beeinträchtigt werden —, zur Bundeswehr rufen.

Wir werden auch Verheiratete einberufen. Dies ist bisher nicht geschehen. Das kostet mehr Geld. Hier werden wir beweglich sein und sie möglichst nahe am Wohnort einziehen müssen. Wir müssen natürlich den **Schutz der Familie**, an der uns liegt, bei all diesen Maßnahmen berücksichtigen.

Wir werden mehr Reservisten häufiger zu Übungen einberufen müssen — Dinge, die uns alle kräftig angehen werden, wenn sie realisiert werden.

All dies reicht aber nicht aus, sondern wir müssen auch die Wehrpflicht verlängern, um durch die dreimonatige Verlängerung 42 000 Soldaten mehr in den Streitkräften präsent zu haben. Dies ist unumgänglich und muß ab Juli 1989 wirken. Das haben gründliche, eingehende Untersuchungen mit vielen Nachprüfungen, die Gegebenheiten im Mittelmaß angenommen, ergeben. Hierzu gibt es keine Alternative.

(B)

Das, was von der vorhin hier zitierten „**Langzeitkommission**“ — das geschah unter der Verantwortung von Bundeskanzler Schmidt und Minister Apel — erarbeitet wurde, sah einige **weitere Alternativen** vor, die wir aber, und zwar ohne Komma, verworfen haben, nämlich z. B. die, möglicherweise Ausländer in die Streitkräfte zu rufen, um diese Lücke zu füllen — ein Weg, den wir nicht gehen werden. Die Ausländer — dafür gibt es viele Gründe — bekommen bei uns kein Wahlrecht. Daher kann ich ihnen auch nicht die Erfüllung der Wehrpflicht abverlangen. Im übrigen meldet sich ein Staat, eine Nation, ein Land mit seinem Selbstbehauptungswillen ab, wenn es nicht bereit ist, das zur Verteidigung Notwendige selbst zu tun, sondern dies in Form einer modernen Fremdenlegion hier lebenden Ausländern überträgt.

Einen weiteren Punkt haben wir verworfen, der ebenfalls in dem von uns übernommenen Papier der Vorgänger-Regierung stand, und davon abgesehen, ihn überhaupt nur zu untersuchen, nämlich das Denkmodell einer möglichen Wehrpflichtverlängerung auf 21 oder gar auf 24 Monate.

Diese Modelle, die wir vorfanden, sollen für uns keine sein. Aus militärischen, aus politischen, aus gesellschaftlichen Gründen sind diese Dinge überhaupt nicht verfolgt worden. Eine weitere Kadierung für die Streitkräfte — ich habe dies mit Bedacht gesagt — kommt nicht in Frage. Wir haben hier das Maß, das vertretbar ist, erreicht.

Ich will ein Wort zu der vorgelegten Drucksache 483/4/85 des Bundesrates sagen. Hier — so möchte ich zurückhaltend formulieren — muß auch nach der dazu vorgetragenen mündlichen Begründung sehr aufgepaßt werden, daß trotz mancher vornehmer Beteuerung, die man am Ende einer Rede anfügt, in diesem Bereich nach dem Wechsel der Seite, nach dem Regierungswechsel, nicht auch das Fundament, auf dem wir alle miteinander stehen sollten, verlassen und beschädigt wird. Einem Punkt stimme ich zu, nämlich daß hier Ehrlichkeit und Offenheit — um diese Vokabeln in diesem Zusammenhang aufzunehmen — angebracht sind.

Ich möchte ein weiteres Wort von Minister Schnorr aufnehmen und sehr deutlich zurückweisen. In einem Rechtsstaat gehört es sich, daß man Dinge, die geregelt werden sollen, ordnungsgemäß in einem solchen Gesetz unterbringt. Ihre hämischen Bemerkungen zu dem Paragraphen, daß es in Zukunft Reservisten erlaubt sein soll, bei bestimmten Anlässen Uniform nach eigener Entscheidung zu tragen, kann ich nur so verstehen, daß Sie diese aus ideologischer Sicht gemacht haben. Ich möchte sie im Namen der Bundeswehr und vor allem aller Reservisten sehr deutlich zurückweisen und Sie darauf aufmerksam machen, daß auch in Ihrem Bundesland Nordrhein-Westfalen viele Tausende, Zehntausende von Reservisten stolz darauf sind, daß sie viele Jahrzehnte als Soldat ihren Teil zur Aufrechterhaltung des Friedens geleistet haben. Sie möchten gern die Chance haben, nach eigener, freier persönlicher Entscheidung bei ihrem Sportverein, bei der Feuerwehr, bei irgendeinem Ball in der Schule oder am Volkstrauertag in Uniform zu erscheinen. Dies wollen wir dadurch ermöglichen. Inzwischen haben Söhne begonnen, ihre Wehrpflicht in der Bundeswehr abzuleisten, deren Väter dies bereits getan haben. An nichts anderem sind dieser Paragraph und diese Absicht zu messen.

(D)

Wir haben dieses Fundament, über das ich sprach, weiter tragfähig zu halten — ich hoffe, daß insofern Gemeinsamkeit besteht —, um den Frieden, die Freiheit, den Rechtsstaat, die Demokratie, die Menschenrechte bei uns zu gewährleisten.

Hier ist mit Recht über Geld gesprochen worden. Dies alles gibt es nicht zum Nulltarif; das ist teuer. Wir stehen hier, was den Personalanteil angeht, im Vergleich zu anderen Armeen der Nato eher am unteren Ende als in der Mitte. Dies geht aber auf keinen Fall durch ein bequemes, politisch verlockendes — das weiß ein jeder — Sich-Anpassen an die durch verschiedene Dinge in der Vergangenheit vorgegebenen demographischen Kurven. Dies kann nicht das Kriterium sein.

Wenn wir in manchen Bundesländern — von dem einen besonders — Ratschläge bekommen, indem gesagt wird: „Wir schließen die Schulen, weil die demographische Kurve zurückgeht; dann schließt auch ihr die Kasernen“; in Klammern: „Verkleinert die Bundeswehr!“, dann ist dies ein untauglicher, ein unrealistischer und ein, gemessen an den Aufgaben der Streitkräfte, politisch gefährlicher Weg, den die Bundesregierung nicht gehen wird. Wehrgerechtigkeit schließt nach unserer Auffas-

Parl. Staatssekretär Würzbach

(A) sung ein, daß wir die Lage, die Versorgung, die soziale Betreuung der Dienenden, die diese Opfer bringen, verbessern.

Hier ist nun auch die Überlegung bekanntgeworden, das **Entlassungsgeld** spürbar zu **erhöhen**. Dies mag in dem Bündel von Maßnahmen, über die wir zu diskutieren haben, ein Weg sein; aber es gibt auch Möglichkeiten, z. B. einen Zuschlag für solche Männer zu zahlen, die in der Kaserne leben, für solche, die viel außerhalb des Standorts auf Übungen sind oder ähnliche besondere Belastungen ertragen müssen. Hierüber müssen wir miteinander diskutieren. Natürlich muß ein **angemessenes Verhältnis zwischen dem Wehrpflichtigendienst und dem Dienst des Zeitsoldaten** bewahrt werden. Der Minister hat vom Bundeskabinett den Auftrag, hierzu dem Kabinett in Kürze ein Bündel von Vorschlägen zu unterbreiten.

Ich möchte mich kurz zu der Empfehlung äußern, den Wehrdienst dann in Abschnitten zu leisten, wenn der Ausbildungsbeginn durch die Wehrzeit erheblich über ein Jahr hinaus verzögert würde. Die Bundesregierung teilt das Anliegen, die Idee, die dieser Überlegung zugrunde liegt, uneingeschränkt. Hier muß eine Lösung gefunden werden, die nach Ableisten des Wehrdienstes einen möglichst **nahtlosen Übergang in die Ausbildung** gewährleistet. Dabei haben wir nicht nur das Studium, sondern alle Ausbildungsgänge zu sehen.

(B) Nun haben zwischen den Kultusministern der Länder und der Bundesregierung Gespräche hierüber gerade begonnen. Ich meine, wir alle miteinander sind gut beraten, uns in dieser Phase des Aufnehmens der Gespräche, um einen Weg zu finden, nicht nur auf eine Lösung festzulegen und alle anderen Lösungen von vornherein auszuschließen. Vielmehr sollten wir diese Gespräche vernünftig, indem wir das gleiche Ziel vor Augen haben, miteinander in Ruhe fortsetzen.

Klar ist — Herr Minister Martin, hier stimmen wir uneingeschränkt überein —: Nicht nur Moltkes Streitkräfte, wie Sie sagten, sollten flexibel und beweglich sein, sondern ich meine, daß alle Institutionen — hier geht es um unsere jungen Männer, die kurz in der Bundeswehr sind — ein bestimmtes Maß an Beweglichkeit, an Flexibilität, werden aufbringen müssen, um diesem Ziel näherzukommen. Das trifft für die Bundeswehr als Verursacher sicherlich in besonderem Maße zu. Aber diese Beweglichkeit erwarten wir auch von anderen Institutionen, von den Universitäten, den Schulen und allen anderen Ausbildungsstätten. Ich bin sicher, daß es möglich sein wird, flexibel einen Weg zu finden.

Der Vorschlag, den **Dienst in Abschnitten** zu leisten, ist kein Weg, den wir mitgehen wollen. Dies würde dazu führen, daß sich zu Beginn des Wintersemesters Tausende — und wer sich die Zahlen ansieht, wird schnell erkennen: Zehntausende — von jungen Menschen, die studieren wollen oder in einen bestimmten Ausbildungsabschnitt eintreten müssen, aus der Bundeswehr abmelden würden und kein Ersatz käme. Dies würde einen Einbruch nicht unerheblicher Art in der Präsenz, in der Aufgabenerfüllung bedeuten. Ich habe auch zu fragen,

(C) ob es im Vergleich zu anderen Berufsgruppen — und sicherlich müssen hier auch die Zivildienstleistenden berücksichtigt werden — gerecht wäre und vertreten werden könnte, zu einer solchen Regelung zu kommen. Klar ist — und das wird unsere Marge an Beweglichkeit sein —, daß der **Urlaub** für das Ende **angespart** werden kann und daß wir ihn — wie wir das jetzt schon in ähnlichen Fällen praktizieren — nicht unerheblich durch zusätzlichen Sonderurlaub abrunden werden.

Die Bundesregierung teilt, und zwar uneingeschränkt, die Auffassung der Länder, daß der **Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz** — ich verstehe deshalb manche kritische Aufregtheit in der einen oder anderen Diskussion zur Zeit nicht — **unverzichtbar** ist und erhalten bleiben muß. Er gehört zur Gesamtverteidigung. Hier ist der Verteidigungsminister mit an der Spitze derjenigen, die ein ausgeprägtes Interesse daran haben, daß er funktioniert. Wir werden daran festhalten. Allerdings werden, wie im Gesetzentwurf begründet, die Geburtenraten überall geringer werden und zu Konsequenzen führen. Deshalb bitten wir, die Freistellungen von heute 17 000 um 7 000 auf 10 000 reduzieren zu können.

Meine Damen und Herren, im Interesse unseres Landes, in unser aller Interesse verlangen wir von den Wehrpflichtigen ein hohes, ein unverzichtbares Opfer. Unser gemeinsames Anliegen muß es sein, die damit verbundenen unvermeidbaren Härten und **Belastungen** soweit wie irgend möglich zu **mindern**. Ich bin sicher — und hoffe dabei auf eine möglichst breite Gemeinsamkeit —, daß wir im Zuge der Beratungen hier akzeptable Lösungen finden werden. (D)

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank, Herr Staatssekretär! — Herr **Staatssekretär Vorndran** aus Bayern gibt eine **Erklärung zur Protokoll***).

Herr Minister Schnoor möchte noch einmal antworten.

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen): Ich hätte es begrüßt, Herr Staatssekretär, wenn Sie sich hier zu den Problemen geäußert hätten, die in der Bundeswehr durch die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen entstehen, wenn Sie sich zu den Problemen geäußert hätten, die in der Bundeswehr bestehen, wenn Sie sich zu der Frage geäußert hätten, wie denn nun der Zivil- und Katastrophenschutz seine Aufgaben erfüllen soll — unter der Voraussetzung, daß das stimmt, was der Bundesinnenminister uns hier vorträgt —, statt mir hier eine Meinung zu unterstellen, die ich nicht habe, und dies auch noch in einer Form, die ich zurückweise und die Ihnen hier nicht zukommt.

Präsident Dr. Albrecht: Damit können wir das wohl abschließen, meine Damen und Herren.

Wir kommen dann zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 7**.

Die Empfehlungen der Ausschüsse können Sie aus der Drucksache 483/1/85 ersehen. Außerdem

*) Anlage 4 .

Präsident Dr. Albrecht

- (A) liegen Länderanträge in den Drucksachen 483/2/85 bis 483/4/85 vor.

Wir stimmen zuerst über den 5-Länder-Antrag in der Drucksache 483/4/85 ab, der auf eine Ablehnung des Gesetzentwurfs zielt. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir über den Antrag Bayerns in Drucksache 483/3/85 ab.

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Wir kommen dann zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 483/1/85.

Ich rufe Ziffer 1 auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Wir stimmen nun über den Antrag Baden-Württembergs und Bayerns in Drucksache 483/2/85 ab. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf über die Verlängerung des Wehrdienstes gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend **Stellung genommen**.

Berlin hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt **der Stimme enthalten**.

- (B) Wir kommen nun zur **Abstimmung** über den **Punkt 8** der Tagesordnung.

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und der Ausschuß für Verteidigung empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen. Es liegt ferner ein 5-Länder-Antrag in Drucksache 447/1/85 vor.

Wer dem 5-Länder-Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat von dem Bericht **Kenntnis nimmt**.

Wir kommen zur **Abstimmung** über **Punkt 9** der Tagesordnung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 479/1/85 vor. Es liegt ferner ein 5-Länder-Antrag auf Ablehnung des Gesetzes in Drucksache 479/2/85 vor.

Wer dem 5-Länder-Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist auch die Minderheit.

Weitere Anträge für eine Stellungnahme liegen nicht vor.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**.

Berlin hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt **der Stimme enthalten**.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung: (C)

Entwurf eines... Gesetzes zur Änderung des **Bundesbesoldungsgesetzes** (Drucksache 482/85, zu Drucksache 482/85).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 482/1/85 sowie vier Landesanträge in den Drucksachen 482/2 bis 5/85.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5 Buchstabe a! — Mehrheit.

Ziffer 5 Buchstabe b! — Mehrheit.

Ziffer 6 Buchstabe a! — Mehrheit.

Bei Annahme von Ziffer 6 Buchstabe b entfällt der Antrag Hessens in Drucksache 482/3/85.

Wer stimmt Ziffer 6 Buchstabe b zu? — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! Hier ist gebeten worden, über die Einordnung der folgenden Ämter getrennt abzustimmen: Hochschuldozent auf Zeit, Oberassistent und Obergeringieur, Universitätsprofessor an einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule. (D)

Wir stimmen daher zunächst über die Empfehlung unter Ziffer 10 mit Ausnahme der genannten Ämter ab. Wer mit dieser Einschränkung für Ziffer 10 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 12, 13 und 14 sowie der Antrag Hamburgs in Drucksache 482/5/85.

Wir kommen unter Ziffer 10 dann zur Empfehlung hinsichtlich der Einordnung des „Hochschuldozenten auf Zeit“. In der Abstimmung hierüber wird über den inhaltlich gleichen Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 482/2/85 mitentschieden. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Dann ist nunmehr Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen vorzuziehen. Wer ist für Ziffer 11? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen unter Ziffer 10 nunmehr zur Empfehlung hinsichtlich der Einordnung der Ämter des „Oberassistenten“ und „Obergeringieurs“. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir haben dann unter Ziffer 10 noch über die Empfehlung hinsichtlich des „Universitätsprofessors an einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule“ abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zum Antrag Hessens und des Saarlandes in Drucksache 482/4/85. Bei An-

Präsident Dr. Albrecht

- (A) nahmte entfällt Ziffer 15 der Ausschußempfehlungen. Wer ist für den Antrag der zwei Länder? — Das ist die Minderheit.

Ziffer 15 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 12/85 *** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

11 bis 13, 17, 19, 23, 24, 27, 29, 30, 32, 33, 37 bis 40.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Zu Tagesordnungspunkt 12 hat Herr **Senator Kahrs**, Bremen, eine **Erklärung zu Protokoll**)** gegeben.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 14:

- (B) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den **Verbrauchercredit** (Drucksache 174/85).

Die Ausschußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 174/1/85. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 174/2/85 ein Antrag Hamburgs vor.

Wir stimmen zunächst über diejenigen Ziffern ab, für die eine getrennte Abstimmung gewünscht worden ist. Über die restlichen Ziffern werden wir zum Schluß gemeinsam abstimmen.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Hamburgs in Drucksache 174/2/85 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen entfällt.

Ziffer 13 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 16! — Mehrheit.

*) Anlage 5

***) Anlage 6

Wir stimmen jetzt über die noch nicht erledigten (C) Empfehlungen ab. Ich bitte hierzu um das Handzeichen. — Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 15 auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine gemeinschaftliche **Förderhilfe für Film- und Fernsehkoproduktionen** im Bereich der Unterhaltung (Drucksache 233/85).

Hierzu hat Herr **Minister Eyrich** eine **Erklärung zu Protokoll *)** gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 233/1/85 ersichtlich. Außerdem liegen Ihnen in der Drucksache 233/2/85 ein Antrag Bayerns und in Drucksache 233/3/85 ein Antrag Hamburgs vor.

Wir beginnen die Abstimmung mit den Ausschußempfehlungen.

Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 2.

Über die Ziffern 3 bis 5 stimmen wir gemeinsam ab. — Das ist auch die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 1 des bayerischen Antrags in Drucksache 233/2/85 ab. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Nunmehr bitte ich um das Handzeichen für den (D) Antrag Hamburgs in Drucksache 233/3/85. — Das ist die Minderheit.

Es bleibt über Ziffer 2 des bayerischen Antrags abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/718/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den **Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Brennstoffe** (Drucksache 384/85).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 384/3/85 vor. Wir stimmen darüber ab.

Ziffern 1 und 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 6.

Ziffer 7! — Mehrheit.

*) Anlage 7

Präsident Dr. Albrecht

- (A) Somit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 18:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine allgemeine Regelung zur **Anerkennung der Hochschuldiplome** (Drucksache 404/85).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 404/1/85. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 404/2/85 ein Antrag des Freistaats Bayern vor.

Wir beginnen die Abstimmung mit den Ausschlußempfehlungen, und zwar die Ziffern 1 und 2 gemeinsam. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3 ohne den letzten Halbsatz „sowie für die juristischen Staatsprüfungen“. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über den Antrag Bayerns in Drucksache 404/2/85 ab. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit entfällt der letzte Halbsatz der Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen.

Über die Ziffern 4 und 5 der Ausschlußempfehlungen stimmen wir jetzt gemeinsam ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

- (B) Wir kommen zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2950/83 zur Anwendung des Beschlusses 83/516/EWG über die **Aufgaben des Europäischen Sozialfonds** (Drucksache 411/85).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 411/1/85 ersichtlich. Wir stimmen darüber ab.

Ich rufe Ziffer 1 auf. — Das ist die Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 21:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Beiträge an die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu Lasten des Gesamthaushaltsplans der Gemeinschaften zur **Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie sowie des Kohlebergbaus**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über einen Beitrag an die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu Lasten des Gesamthaushaltsplans der Gemeinschaften zur **Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Kohlebergbaus**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über einen Beitrag an die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu Lasten des Gesamthaushaltsplans der Gemeinschaften zur **Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie** (Drucksache 412/85).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 412/1/85 ersichtlich. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Dann kommt Tagesordnungspunkt 25:

Verordnung über die Abgrenzung der im Pflegesatz nicht zu berücksichtigenden Investitionskosten von den pflegesatzfähigen Kosten der Krankenhäuser (**Abgrenzungsverordnung — AbgrV**) (Drucksache 491/85).

Keine Wortmeldungen!

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 491/1/85 vor.

Zur Abstimmung rufe ich in dieser Drucksache die Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen, der Verordnung unverändert zuzustimmen, zur Abstimmung auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **zuzustimmen**.

Punkt 26:

Erste Verordnung zur Änderung der **Krankenhaus-Buchführungsverordnung** (1. ÄndV KHBV) (Drucksache 490/85).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen. In der Drucksache 490/1/85 rufe ich zunächst die Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt unter Ziffer 2 der eingeklammerte Textteil der Begründung.

Jetzt bitte Handzeichen für die Ziffer 2 ohne Begründung! — Das ist die Mehrheit.

Dann haben wir uns noch für eine der beiden Begründungen zu entscheiden.

Wer stimmt der Begründung des Arbeits- und Gesundheitsausschusses zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann entfällt die Begründung des Innenausschusses.

Jetzt Ziffer 3! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zugestimmt**.

(C)

(D)

Präsident Dr. Albrecht

(A) Ich rufe Punkt 28 auf:

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1984 (Drucksache 458/85).

Herr Senator Gobrecht gibt eine **Erklärung zu Protokoll***. — Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wir kommen zu Punkt 31 der Tagesordnung:

Verordnung über den Nachweis der fachlichen Eignung zur **Führung von Güterkraftverkehrsunternehmen** (Drucksache 363/85).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 363/1/85 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 auf. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit der Verordnung **nach Maßgabe der verlangten Änderung zugestimmt**.

Wir kommen zu Punkt 34:

Verordnung zur Änderung der **Spielverordnung** (Drucksache 496/85).

Das Wort wird nicht gewünscht.

(B) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 496/1/85 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 auf. — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffern 4 bis 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe** der vorangegangenen **Abstimmung zuzustimmen**.

Ich rufe Punkt 35 auf:

Wahl des **Präsidenten** und des **Vizepräsidenten** des **Bundesrechnungshofes** — gemäß § 5 Abs. 1 Bundesrechnungshofgesetz — (Drucksache 500/85).

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Vorschlag der Bundesregierung zu entsprechen, d. h. gemäß § 5 Abs. 1 des Bundesrechnungshofgesetzes den Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofes, Dr. Heinz Günter Zavelberg, zum **Präsidenten des Bundesrechnungshofes** und den Direktor beim Bundesrechnungshof, Ernst Heuer, zum **Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofes zu wählen**.

*) Anlage 8

(C) Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig der Fall. Es ist so **beschlossen**.

Auf der Tribüne haben die beiden soeben gewählten Herren Platz genommen. Ich gratuliere Herrn Dr. Zavelberg und Herrn Heuer zu ihrer Wahl und wünsche ihnen mit uns hier im Hause eine gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, der zuvor gefaßte Beschluß des Bundesrates kennzeichnet eine wichtige Änderung in der parlamentarischen und haushaltspolitischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Bisher wurden der Präsident und der Vizepräsident des Bundesrechnungshofes allein auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt. Nunmehr sind nach dem neuen Bundesrechnungshofgesetz der **Präsident** und der **Vizepräsident erstmalig vom Bundestag** und in gleichgewichtiger Weise vom **Bundesrat gewählt** worden. Mit diesen Wahllakten kommt das gewandelte und in der Bedeutung verstärkte Verhältnis zwischen den gesetzgebenden Körperschaften und dem Bundesrechnungshof in besonderer Weise zum Ausdruck.

Nun kommen wir zu Punkt 36 der Tagesordnung:

Vorschlag für die Berufung von elf Mitgliedern des **Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung** — gemäß § 8 Abs. 3 und 4 Berufsbildungsförderungsgesetz — (Drucksache 466/85).

(D)

Keine Wortmeldungen!

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 466/1/85 ersichtlich. Wir stimmen darüber ab.

Ich rufe auf: Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt. Ich danke allen für ihre Mitarbeit.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich, abweichend von der bisherigen Terminplanung, auf Donnerstag, den 19. Dezember 1985, 14.30 Uhr, ein. Die Sitzung wird am Freitag, dem 20. Dezember 1985, um 9.00 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.04 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 556. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Bundesminister Engelhard (BMJ)
zu Punkt 3 der Tagesordnung

Angesichts der seit Jahren bestehenden Überlastung und Überflutung der Gerichte gehört es fast schon zur traditionellen Aufgabe eines jeden Bundesministers der Justiz, zu Beginn einer neuen Legislaturperiode Vorschläge zur wirksamen Entlastung der Gerichte zu unterbreiten.

In einer solchen — eingefahrenen — Tradition bewegt sich der **Gesetzentwurf zur Entlastung des Bundesverfassungsgerichts** nicht. Zum einen nimmt das Bundesverfassungsgericht als höchste Instanz für die Auslegung unserer Verfassung unter allen Gerichten eine Sonderstellung ein. Zum anderen wurde von dem verfassungsrechtlich verbrieften Anspruch eines jeden Bürgers auf Zugang zum Bundesverfassungsgericht lange Zeit in einer Weise Gebrauch gemacht, die ein Einschreiten des Gesetzgebers zur Entlastung des Bundesverfassungsgerichts nicht erforderte.

(B) Seit etwa 10 Jahren ist das Bundesverfassungsgericht jedoch einer stetig ansteigenden Flut von Verfassungsbeschwerden ausgesetzt. Der größte Teil dieser Verfassungsbeschwerden ist von vornherein aussichtslos. Viele Beschwerdeführer meinen zu Unrecht, das Bundesverfassungsgericht habe nicht nur über Fragen des Verfassungsrechts zu entscheiden, sondern könne die Rechtmäßigkeit — oder gar die Zweckmäßigkeit — der Entscheidungen anderer staatlicher Organe in jeder Hinsicht überprüfen. Die Zahlen belegen eindeutig, daß die nach wie vor aus gutem Grund nur 16 Richter am Bundesverfassungsgericht zunehmend in Zeitnot geraten.

Wir alle aber müssen natürlich das größte Interesse daran haben, daß das Bundesverfassungsgericht seine Kraft für das Wesentliche frei hat, daß die zentralen und wichtigen Verfassungsfragen unseres Grundgesetzes mit der dafür notwendigen Besinnlichkeit, Genauigkeit und Akribie bedacht und entschieden werden können. Um die Funktionsfähigkeit des Bundesverfassungsgerichts und vor allem auch sein Ansehen in den Augen der Bürger nicht zu gefährden, muß der Gesetzgeber deshalb im Interesse unseres Rechtsstaates Abhilfe schaffen.

Selbstverständlich können dabei die berechtigten Interessen des Rechtsuchenden und die Rechtsschutzgarantien nicht außer Betracht bleiben. Die Verfassungsbeschwerde ist als ein Eckpfeiler unseres Rechtsschutzsystems im Grundgesetz verankert. Sie ermöglicht die unmittelbare Verbindung zwischen dem Bürger und unserem höchsten Gericht. Der Zugang zum Bundesverfassungsgericht darf deshalb nicht in unzumutbarer Weise erschwert werden.

Die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung enthaltenen Entlastungsvorschläge werden diesen Maßstäben gerecht. So soll die vorgesehene Gebüh-

renregelung vor allem von der Einlegung sinnloser (C) Verfassungsbeschwerden abhalten. Sie soll jeden Beschwerdeführer veranlassen, die Aussichten seiner Anträge sorgfältig zu prüfen, bevor er das Bundesverfassungsgericht anruft.

In diesem Zusammenhang möchte ich besonders betonen, daß sämtliche Neuregelungen — dem Status unseres höchsten Gerichts entsprechend — in enger Abstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht selbst, also mit dem „Hüter unserer Verfassung“, erarbeitet worden sind.

Unterstützung verdienen auch die vom Deutschen Bundestag beschlossenen und mit dem Gesetzentwurf verbundenen Änderungen der Vorschriften über die Altersgrenzen für die Richter im Bundesdienst. Dies gilt sowohl für die Herabsetzung der Antragsaltersgrenze auf 62 Jahre als auch für die Herabsetzung der gesetzlichen Altersgrenze für die Richter an den obersten Gerichtshöfen des Bundes von 68 auf 65 Jahre. Eine Berechtigung für die aus den Aufbaujahren der obersten Gerichtshöfe stammende Sonderregelung der gesetzlichen Altersgrenze für die Bundesrichter ist heute nicht mehr vorhanden.

Auch hier will ich nicht verhehlen, daß ich mich persönlich für eine weitergehende Übergangsregelung ausgesprochen habe. Ich hätte es gern gesehen, wenn die Herabsetzung der gesetzlichen Altersgrenze überhaupt nicht auf die amtierenden Bundesrichter erstreckt worden wäre. Rechtliche Bedenken sind allerdings gegen die vom Bundestag beschlossene abgestufte Regelung nicht zu erheben. (D)

Der Entwurf hat bisher in den gesetzgebenden Körperschaften eine breite Mehrheit gefunden. Ich bitte Sie, das Gesetz entsprechend der Empfehlung Ihrer Ausschüsse zu unterstützen.

Anlage 2

Erklärung

von Senator Gobrecht (Hamburg)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg weist aus Anlaß der Beratung des hessischen Entwurfs eines Gesetzes zum **Schutz gegen Verkehrslärm** an Straßen und Schienenwegen darauf hin, daß die Bemühungen zum Lärmschutz an der Quelle nachdrücklich fortgesetzt werden müssen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Einwirkung der Bundesregierung auf die EG-Kommission, daß die Geräuschgrenzwerte für alle Kraftfahrzeuge weiter abgesenkt werden. Die Entwicklung zeigt, daß bereits heute bei einem Teil neuer Fahrzeuge die EG-Grenzwerte erheblich unterschritten werden, ohne daß dieses zu einer merklichen Verteuerung der Fahrzeuge geführt hat. Es ist daher volkswirtschaftlich sinnvoll,

- (A) — den Lärmschutz an der Quelle intensiv zu fördern,
 — die Entwicklung „lärmarmen“ Fahrbahnbeläge zu unterstützen,
 — einen Anreiz zum Kauf leiserer Fahrzeuge zu schaffen.

Lärmsanierung an Stelle einer unmittelbaren Bekämpfung des Lärms an der Quelle würde dazu führen, die Kosten des Lärmschutzes auf die Kommunen zu überwälzen. Eine derartige Überwälzung ist nicht zuletzt auch wegen der mangelnden Finanzausstattung der Kommunen abzulehnen.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Hasselmann** (Niedersachsen)
 zu **Punkt 42** der Tagesordnung

- (B) Im Einzelhandel haben sich in den letzten 25 Jahren ein erheblicher Strukturwandel und ein Konzentrationsprozeß vollzogen. Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe haben mit preispolitisch aggressiven Angebots- und neuen Vertriebsformen die Struktur des Einzelhandels und das Versorgungssystem nachhaltig beeinflusst und verändert. Weniger umsatzstarke, vorwiegend also kleinere Betriebe, wie z. B. Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien und Schlachtereien, sind dadurch zur Aufgabe gezwungen worden. Insbesondere in ländlichen Bereichen und kleineren Gemeinden hat dies in Einzelfällen dazu geführt, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs schwieriger geworden ist. Betroffenen davon sind in erster Linie ältere Menschen und Hausfrauen, die nicht motorisiert sind.

Diese Beeinträchtigung von Versorgungsstrukturen in Städten und Gemeinden sowie der Flächenbedarf von Einzelhandelsgroßprojekten waren schließlich Anlaß, die Vorschriften über die Zulässigkeit der Errichtung von Einkaufszentren 1977 durch die **Novellierung der Baunutzungsverordnung** zu verschärfen. Die in die Baunutzungsverordnung aufgenommene Bestimmung, nach der im Regelfall davon auszugehen ist, daß großflächige Handelsbetriebe mit einer Geschäftsfläche ab 1 500 m² sich erheblich auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung auswirken und deshalb außerhalb von Kerngebieten oder eigens dafür festgelegten Sondergebieten nicht zulässig sind, ist richtig. Sie ist jedoch, wie die Erfahrungen ergeben haben, nicht ausreichend, um die angestrebte weitere Entzerrung des Wettbewerbs im Interesse und zum Schutz der Verbraucher wirksam zu fördern. Deshalb halten wir es für notwendig, die einschränkende Regelung des § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung nochmals zu verschärfen. Im Gegensatz zu dem Antrag des Saarlandes ist die Niedersächsische Landesregierung der Auffassung, daß hierfür eine Senkung des in § 11 Abs. 3 Satz 3 der Baunutzungsverordnung bestimmten Grenzwertes auf eine Geschosfläche von 1 000 m² sachgerecht ist, was einer Verkaufsfläche von etwa 670 m² ent-

sprechen würde. Eine weitere Reduzierung der Geschosfläche auf 800 m² ergäbe eine Verkaufsfläche von etwa 530 m². Über eventuelle Vorteile dieser Regelung sollte in den Ausschüssen gesprochen werden. (C)

Mit der von der Niedersächsischen Landesregierung vorgeschlagenen Regelung bleibt der Grundsatz gewahrt, daß Bauvorschriften wettbewerbsneutral sein müssen.

Die im Zusammenhang mit dem Baugesetzbuch angekündigte Gesamtüberprüfung der Baunutzungsverordnung wollen wir angesichts der Probleme, die die Einzelhandelsgroßprojekte verursachen, nicht länger abwarten. Ich bitte Sie deshalb, den vom Land Niedersachsen vorgelegten Entschließungsantrag zu unterstützen.

Anlage 4

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)
 zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Der Regierungsentwurf enthält neben der notwendigen **Verlängerung des Grundwehrdienstes** auf 18 Monate auch Maßnahmen zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit. Diese Vorschläge werden von der Staatsregierung im Grundsatz unterstützt. Sie schaffen allerdings nur die Voraussetzungen dafür, daß künftig ein größerer Anteil jedes Jahrgangs eingezogen werden kann. Die seit Jahren erhobene Forderung nach finanzieller Wehrgerechtigkeit ist im Regierungsentwurf nicht berücksichtigt. (D)

Mit der Verlängerung des Grundwehrdienstes auf 18 Monate erreicht jedoch die Mehrbelastung derjenigen Wehrpflichtigen, die tatsächlich Wehrdienst leisten, gegenüber denjenigen, die auch künftig, trotz der Einschränkung der Wehrdienstausnahmen, nicht eingezogen werden, ein Ausmaß, das finanzielle Ausgleichsmaßnahmen dringend notwendig macht. Mit dem Landesantrag, für den ich um Ihre Unterstützung bitte, fordert die Staatsregierung als Ausgleich eine spürbare Erhöhung des Entlassungsgeldes. Wehr- und Zivildienstleistende sollen bei der Entlassung einen Geldbetrag erhalten, der dem einfachen Wehrsold während des gesamten Grundwehrdienstes entspricht. Das sind etwa 5 000 DM. Mit diesem Betrag wird diesen Menschen der Start bzw. die Rückkehr ins Berufsleben wesentlich erleichtert.

Wir erwarten, daß die Bundesregierung noch während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens Vorschläge vorlegen wird. Die Staatsregierung mißt der Schaffung von mehr Wehrgerechtigkeit große Bedeutung bei. Sie behält sich die Anrufung des Vermittlungsausschusses vor, wenn diesem Gebot der Gerechtigkeit zugunsten der dienenden Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden nicht entsprochen werden sollte.

Sorge bereitet der Staatsregierung, daß wegen der Verlängerung des Grundwehrdienstes Abiturienten erst mit einer Verzögerung bis zu einem weiteren Jahr ihr Studium beginnen können. Wir

(A) erwarten deshalb, daß die Bundeswehr alle organisatorischen Möglichkeiten ausschöpft, damit diese zusätzliche, über die eigentliche Wehrdienstverlängerung hinausgehende Belastung der Studierenden vermieden wird. Einen gangbaren Weg sehen wir in der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Möglichkeit, Teile des Grundwehrdienstes später in den Semesterferien abzuleisten. Deshalb bitte ich, die Ziffer 1 der Strichdrucksache zu unterstützen.

Allen Überlegungen, die Wehrdienstausnahme für Polizeivollzugsbeamte und die Freistellungsmöglichkeit für den Zivil- und Katastrophenschutz aufzuheben oder einzuschränken, müssen die Länder mit Nachdruck entgegenreten. Die Einsatzbereitschaft der Polizei und des Zivil- und Katastrophenschutzes beruht darauf, daß genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Die Funktionsfähigkeit der Sicherheitskräfte ist durch den „Pillenknicke“ genauso gefährdet wie die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Aber auch bei Polizei und Hilfsorganisationen dürfen keine personellen Lücken aufgerissen werden. Das Konzept der Gesamtverteidigung läßt eine nachhaltige Schwächung der inneren Sicherheit und der Funktionsfähigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes nicht zu. Deshalb bitte ich, auch die Ziffer 4 der Ausschlußempfehlung zu unterstützen.

Nach Auffassung der Staatsregierung sollte im Gesetzgebungsverfahren nochmals überprüft werden, ob es notwendig ist, die Tatbestände zu erweitern, die eine Einberufung zum Grundwehrdienst bis zum 32. Lebensjahr zulassen.

(B) Nach dem Regierungsentwurf sollen Wehrpflichtige, die ihren ständigen Aufenthalt dem Rechtsinne nach im Ausland haben, sich jedoch tatsächlich für mehr als drei Monate im Inland aufhalten, künftig nach dem Wehrpflichtgesetz erfaßt, gemustert und einberufen werden. Hier sollte geprüft werden, ob mit dieser Regelung die Mißbrauchsfälle ausreichend erfaßt werden oder ob diese Regelung nicht noch wirksamer gestaltet werden kann.

Anlage 5

Umdruck 12/85

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 557. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 11

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Postverwaltungsgesetzes (Drucksache 480/85)

II.

Zu dem Gesetzentwurf die in der Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 12

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über den rechtlichen Status der **Main-Donau-Wasserstraße** (Drucksache 481/85, Drucksache 481/1/85)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 13

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr auf dem Gebiet des **Hypothekarkredits** (Drucksache 87/85, Drucksache 87/1/85)

Punkt 17

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das **Einbringen von Abfällen ins Meer** (Drucksache 436/85, Drucksache 436/1/85)

Punkt 19

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: (D)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein **Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich** — COMETT (1986—1992) (Drucksache 414/85, Drucksache 414/1/85)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 23

Verordnung über die Gewährung von **Vorrechten und Immunitäten** an die Internationale Tropenholzorganisation (Drucksache 492/85)

Punkt 24

Zweite Verordnung zur Änderung der **Gerätesicherheits-Prüfstellenverordnung** (Drucksache 486/85)

Punkt 27

Erste Verordnung zur Änderung der **Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 450/85)

Punkt 29

Erste Verordnung zur Änderung der **Arzneimittel-Warnhinweisverordnung** (Drucksache 465/85)

(A) **Punkt 30**

Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 468/85)

Punkt 32

Verordnung zum **Container-Sicherheits-Zulassungsschild** und zur Änderung der Kostenordnung (Drucksache 478/85)

Punkt 33

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei Ablegung des Teils IV der **Meisterprüfung im Handwerk** (Drucksache 417/85)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 37

Vorschlag für die Berufung von elf Mitgliedern des **Länderausschusses** des Hauptausschusses des **Bundesinstituts für Berufsbildung** (Drucksache 467/85, Drucksache 467/1/85)

Punkt 38

Vorschlag für die Benennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 494/85, Drucksache 494/1/85)

(B)

VI.

In die Veräußerung einzuwilligen:

Punkt 39

Veräußerung eines **bundeseigenen Geländes** in Bonn (Drucksache 457/85)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 40

Verfahren vor dem **Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 522/85)

Anlage 6**Erklärung**

von Senator **Kahrs** (Bremen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen stellt mit Befriedigung fest, daß die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Zusagen früherer Regierungen den **Main-Donau-Kanal** in voller Länge

zu einer **nationalen Wasserstraße** erklärt. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, ein unkontrolliertes Eindringen der Binnenschiffahrtsflotten aus nicht-marktwirtschaftlich orientierten Staaten zu verhindern. Es wird allerdings noch großer Bemühungen bedürfen, um auf der Grundlage bilateraler Binnenschiffahrtsverträge die Wettbewerbslage der deutschen Binnenschiffahrt, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung am Ladungsaufkommen und kostengerechter Entgelte, effektiv zu sichern.

Unbestritten ist, daß die Wasserstraße den Interessen sowohl der Deutschen Bundesbahn wie der deutschen Seehäfen widerspricht. Die durchgehende Verbindung zwischen dem Schwarzen Meer und der Nordsee wird leider auch geeignet sein, Verkehre von den deutschen zu den Westhäfen umzulenken. Auch der ungebrochene Trend der Bundesregierung, weitere Bundesautobahn-Verbindungen mit Belgien und Holland herzustellen, trägt zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsposition der deutschen Seehäfen bei. Um so wichtiger ist es, zumindest die ordnungspolitischen Benachteiligungen der deutschen Seehafenverkehre zu verringern und zu beseitigen. Diese Haltung hat der Bundesrat mit seiner nahezu einstimmigen Annahme des Gesetzesantrages zur Änderung tarifrechtlicher Bestimmungen im Seehafenhinterlandverkehr am 22. März 1985 bekräftigt.

Bremen erinnert die Bundesregierung an die vom Bundesrat in diesem Zusammenhang angenommene Entschließung. Mit ihr wird die Bundesregierung gebeten, verkehrsordnungspolitisch initiativ zu werden, falls nicht bis zur Jahresmitte 1985 die Anpassung der Tarifbildung an die Bedingungen des grenzüberschreitenden Verkehrs erreicht ist. Die Bundesregierung hält den gegenwärtig erreichten Stand ganz offensichtlich für unzureichend, da sie immer noch — zu Recht — an das Gewerbe appelliert, durch weitere freiwillige Tarifmaßnahmen im Seehafenhinterlandverkehr die Flexibilität der bestehenden Verkehrsmarktordnung unter Beweis zu stellen. Wenn aus der Sicht Bremens auch Fortschritte zu verzeichnen sind, so bleiben diese jedoch in entscheidender Weise hinter den Mindestforderungen der Küstenländer zurück. Bremen bittet die Bundesregierung erneut, ihren Widerstand gegen die vom Bundesrat beschlossenen maßvollen Gesetzesänderungen zurückzustellen.

Anlage 7**Erklärung**

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Baden-Württemberg hat frühzeitig Überlegungen und Initiativen ergriffen, mit Hilfe neuer Kommunikationstechniken die europäische Idee und das europäische Einigungswerk zu unterstützen. Dabei wurde die Zielsetzung verfolgt, die **Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunika-**

(C)

(D)

(A) **tionstechnologien** zu einer Darstellung der kulturellen Vielfalt und Identität Europas im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und unter Beachtung der politischen Gegebenheiten zu nutzen. Dies hat sich u. a. darin manifestiert, daß die Regierungschefs der Länder auf ihrer Konferenz am 19./21. Oktober 1984 in Bremerhaven Baden-Württemberg mit der Erarbeitung eines Konzeptes für einen „Kulturkanal“ beauftragt und die Baden-Württembergische Landesregierung gebeten haben, für die Länder einen Vertreter zur Tagung der EG-Kulturminister am 28. Mai 1985 zu entsenden. Im Rahmen der Gespräche und Vorbereitungen eines Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz über ein „Unterstützungssystem für die europäische Film- und Fernsehprogrammproduktion einschließlich der Initiative des französischen Kulturministers“ wird ebenfalls einvernehmlich Baden-Württemberg gebeten, in diesem Bereich künftig federführend für alle Bundesländer tätig zu werden. Deshalb erklärt das Land Baden-Württemberg auch im Rahmen der Beratung und Beschlußfassung des Bundesrates sein Interesse, federführend für die Bundesländer tätig zu werden.

(B)

Anlage 8

Erklärung

von Senator **Gobrecht** (Hamburg)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

(C)

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat in ihrer Antragschrift vom 5. August 1985 an das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, daß sie wesentliche Elemente des geltenden **bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems** für verfassungswidrig hält, insbesondere die Lohnsteuererlegung in Pendlerfällen und die unzureichende Höhe der Einwohnerwertung für die Stadtstaaten. Darüber hinaus führen weitere Elemente des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, z. B. die Bundesergänzungszuweisungen, zu Ergebnissen, die Hamburg letztlich in verfassungswidriger Weise benachteiligen. Die Freie und Hansestadt Hamburg hält es für angemessen, auf diesen Zusammenhang nochmals ausdrücklich hinzuweisen. Vor diesem Hintergrund leistet die Freie und Hansestadt Hamburg alle der derzeitigen Gesetzeslage entsprechenden Finanzausgleichszahlungen nur unter Vorbehalt.

(D)